



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

II-2795 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Zl. 143.100/41-I/4/77

6. September 1977

An den

Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament
1017 W i e n

1347 IAB

1977-09-08

zu 1366/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat EGG und Genossen haben am 8. Juli 1977 unter der Nr. 1366/J an die Bundesregierung eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Maßnahmen während der ersten Hälfte der laufenden Legislaturperiode gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage eine Zusammenstellung der wichtigsten Maßnahmen der einzelnen Ressorts während der ersten Hälfte der XIV. Legislaturperiode vorzulegen, die für das Land Tirol von Bedeutung sind?"

Ich beehre mich, diese Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten.

Die von den einzelnen Ressorts als Grundlage für die Beantwortung der gegenständlichen Anfrage eingeholten Unterlagen habe ich wegen des außergewöhnlichen Umfangs und aus sonstigen verwaltungsökonomischen Überlegungen nicht zuletzt auch wegen der urlaubsbedingten Abwesenheit einer Anzahl von Schreibkräften - zum Teil in Abdrucken wiedergeben lassen. Ich darf für diese Vorgangsweise, aber auch dafür um Verständnis ersuchen, daß einzelne

- 2 -

Seiten zur Gänze oder teilweise unbeschrieben geblieben sind. Letzterer Umstand ist ebenfalls auf den Umfang der Anfragebeantwortung zurückzuführen, der eine Aufteilung der Schreibarbeit auf mehrere Stellen erforderlich machte.

Bundeskanzleramt :

Das Bundeskanzleramt ist seit dem Inkrafttreten des Bundesministeriengesetzes 1973 für die Koordinierung in Angelegenheiten der Umfassenden Landesverteidigung zuständig. Da die Umfassende Landesverteidigung eine gesamtstaatliche Aufgabe ist, ist jede Initiative - vor allem in Wahrnehmung der Koordinierungsfunktion - auch von Bedeutung für die Bundesländer.

Nachdem die Bundesregierung am 28. Oktober 1975 die EntschlieBung des Nationalrates vom 10. 6. 1975 (Verteidigungsdoktrin) als Grundlage der Verteidigungspolitik Österreichs vollinhaltlich anerkannt hat, galt es die notwendigen Maßnahmen auf Verwaltungsebene zu setzen. Der Bundeskanzler hat daher die Mitglieder der Bundesregierung und die Landeshauptmänner gebeten, für die Erarbeitung eines Entwurfes des Landesverteidigungsplanes vorzusorgen. Der Abteilung Koordination der Umfassenden Landesverteidigung oblag es, die eingelangten Berichte aufzubereiten und zu einem einheitlichen Konzept zusammenzufassen, welches im Landesverteidigungsrat derzeit zur Beratung vorliegt. Eine der Verteidigungsdoktrin und dem zukünftigen Landesverteidigungsplan entsprechende Gestaltung der Maßnahmen zur Umfassenden Landesverteidigung wird nur durch das koordinierte Zusammenwirken aller Gebietskörperschaften möglich sein.

- 3 -

Ende 1973 wurde das Staatsgrundnetz, ein vom normalen Telefonbetrieb unabhängiges und ausschließlich als Führungssystem dienendes Fernsprechnet, fertiggestellt. Das Bundeskanzleramt hat die einsatzmäßige Führung dieses Netzes übernommen und es sich zur Aufgabe gemacht, dessen Funktionsfähigkeit und Effektivität ständig zu gewährleisten. In Kombination mit dem im Ausbau befindlichen - Bund und Länder umfassenden - Warn- und Alarmsystem, ist es möglich, auf der Ebene jeder Gebietskörperschaft die Funktionsfähigkeit oberster Organe, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, aber auch die Aktivierung aller erforderlichen Maßnahmen im Bereich der Zivilen, Wirtschaftlichen, Geistigen und Militärischen Landesverteidigung sicherzustellen.

Gemäß Punkt 1 der EntschlieÙung des Nationalrates zur Umfassenden Landesverteidigung (Verteidigungsdoktrin) ist die Öffentlichkeit über Notwendigkeit, Aufgaben und Ziele der Umfassenden Landesverteidigung ausreichend zu informieren. Diesem Informationsauftrag wird durch eine verstärkte Vortrags- und Seminartätigkeit Rechnung getragen. So wurden im Jahre 1975 5.303 und im Jahre 1976 bereits 9.192 leitende Beamte und Funktionäre auch der Länder und Gemeinden, der Interessensvertretungen, Kammern und Verbände angesprochen, um sie über ihre Aufgaben zu informieren und zu motivieren.

Die Einrichtung der EDV-Koordination im Bundeskanzleramt bezieht sich nur auf den EDV-Einsatz im Bundesbereich. Die Auswirkungen auf einzelne Bundesländer sind daher nur mittelbar. Eine Ausnahme besteht insoweit, als im Bereich des berufsbildenden Schulwesens ein EDV-Konzept durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst ausgearbeitet wurde, das die Ausstattung der einzelnen Schulen mit EDV-Anlagen vorsieht. Dieses Konzept wurde im Rahmen der EDV-Koordinationsorgane im Bundeskanzleramt befürwortet.

Die regionale Verwirklichung des Schulkonzeptes hat dazu geführt, daß im Bereich des Landes Tirol eine Kooperation mit dem RZ der Univ. Innsbruck sowie der Anschluß einer Datenendstation an der BHAK Innsbruck vorgenommen wurden.

Auf Grund des Familienberatungsförderungsgesetzes (BGBl. Nr. 80/74) wird die von den Ländern, Gemeinden, sonstigen Rechtsträgern des öffentlichen Rechts und juristischen Personen des privaten Rechts durchgeführte Familienberatung gefördert. Den Beratungsstellen kann nach dem vorerwähnten Bundesgesetz eine Förderung gewährt werden, welche die Personalkosten der Beratungsstelle abdecken soll. Hierbei wird der Förderungsbetrag für eine Beratungsstelle so bemessen, daß bei ganzjähriger Beratungstätigkeit der Höchstbetrag das Jahresgehalt eines Bundesbeamten des Dienststandes der Allgemeinen Verwaltung, Dienstklasse VII Gehaltsstufe 6, zuzüglich der Sonderzahlungen und allfälliger Teuerungszulagen - das sind derzeit bis zu S 289.670,-- (1976: S 276.143,--) jährlich - nicht übersteigt.

Im Bundesland Tirol werden derzeit 5 Familienberatungsstellen gefördert, diese werden (seit Oktober 1975 sind 4 Beratungsstellen hinzugekommen) von privater Seite betrieben.

Die Leistungen aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen und die Leistungsverbesserungen und Leistungen auf dem Gebiete des Familienlastenausgleiches werden unter den Maßnahmen der Bundesregierung beim Bundesministerium für Finanzen detailliert aufgezeigt.

Als weitere wichtige Maßnahmen für das Bundesland Tirol sind noch folgende zu erwähnen:

- 5 -

Förderungsmaßnahmen des ERP-Fonds

In den Wirtschaftsjahren 1975/76 und 1976/77 des ERP-Fonds wurden für insgesamt 72 Investitionsprojekte 272,9 Mio S ERP-Kredite bewilligt. Mit diesen Förderungen konnten Gesamtinvestitionen auf dem Gebiete der Industrie und des Gewerbes, des Verkehrs, des Fremdenverkehrs sowie der Land- und Forstwirtschaft in Höhe von 779,7 Mio S durchgeführt werden.

Darüber hinaus wurden im Jahre 1976 im Rahmen des Konjunkturbelebungsprogrammes der Bundesregierung 45 Sonderkredite in der Höhe von 231,3 Mio S für die Branchen Industrie, Landwirtschaft und Fremdenverkehr genehmigt, welche Gesamtinvestitionen von 546,2 Mio S ermöglichen.

Die Region Osttirol ist neu in das Grenzlandsonderprogramm des ERP-Fonds einbezogen worden.

Verstaatlichte Industrie

Die Montanwerke Brixlegg erzielten 1976 einen Umsatz von 300 Mio S. Auf den Export entfielen davon 150 Mio S.

Der Beschäftigtenstand konnte mit 439 Arbeitern und Angestellten (hievon 20 Lehrlinge) zum 30.6.1977 stabil gehalten werden. An Investitionen wurden in den beiden letzten Jahren rd. 15 Mio S getätigt. Für den kommenden Planungszeitraum ist eine wesentliche Steigerung des Umsatzes dieses Werkes mit der Errichtung einer Gießwalzdrahtanlage vorgesehen.

Bundesministerium für Finanzen

Seitens des Bundesministeriums für Finanzen wurden folgende Maßnahmen gesetzt.

Haftungsübernahmen (Kapitalbeträge)

- Übernahme der Nachbürgschaft nach dem EE-Fondsgesetz für 3 Projekte mit einer verbürgten Kreditsumme von 11,5 Mill. S.
- Übernahme der Bundeshaftung für Kreditoperationen der Arlberg Straßentunnel AG in Höhe von 1.618,7 Mill.S. (auch für das Land Vorarlberg von Bedeutung).
- Übernahme der Bundeshaftung für Kreditoperationen der Brenner Autobahn AG (50 Mill. S), der Felbertauernstraße AG (15 Mill. S) und der Axamer Lizum Aufschließungs AG (21 Mill. S). Haftungsinanspruchnahme aus Krediten an die Axamer Lizum Aufschließungs AG mit S 2,967.026,81.
- Übernahme der Ausfallsbürgschaft in Höhe von 6,22 Mill.S für vom Bäuerlichen Besitzstrukturfonds geförderte Kredite.

Außerdem wurden aus Mitteln der Bundeskraftfahrzeugsteuer für den Nahverkehr 9,9 Mio. S der Innsbrucker Verkehrsbetriebe AG für bauliche Umgestaltungen, zur Annuitätentilgung eines Darlehens für die Beschaffung von 8 Triebwagen und für die maschinelle Ausstattung des Betriebsbahnhofes Wilten zur Verfügung gestellt.

Zusammenstellung der wichtigen abgabenrechtlichen Maßnahmen der Legislaturperiode 1976/1977

Auf einkommen- und ertragsteuerlichem Gebiet wurden nur bundeseinheitliche Regelungen getroffen. Ein Teil dieser Regelungen beinhaltet einen Investitionsanreiz und eine Förderung der Exportwirtschaft und gewinnt daher auch

für die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die der Erzeugung elektrischer Energie dienen (auf Grund des Bundesgesetzes, mit dem das Prämiensparförderungsgesetz und das Einkommensteuergesetz geändert werden, BGBl. Nr. 664/1976). Budgetäre Auswirkungen sind nicht abschätzbar.

2. Verlängerung der Teilwertabschreibung von Exportforderungen (§ 123 EStG 1972) bis einschließlich 1979 unter gleichzeitiger Anhebung des pauschalen Wertberichtigungssatzes für die in den Kalenderjahren 1977 bis 1979 angeschafften Forderungen aus Ausfuhrlieferungen auf 15 v.H. (auf Grund des vorerwähnten Bundesgesetzes BGBl. Nr. 664/1976). Budgetäre Auswirkungen sind nicht abschätzbar.

3. Verlängerung der im § 122 Abs. 3 EStG 1972 vorgesehenen vorzeitigen Abschreibung für unbewegliche Wirtschaftsgüter für die Kalenderjahre 1978 und 1979, allerdings mit verminderten Abschreibungssätzen (Abgabenänderungsgesetz 1977, BGBl. Nr. 320/1977). Steuerausfall: für 1978 etwa 1,35 Mrd. S und für 1979 etwa 600 Mio. S.

Mit Artikel I des Abgabenänderungsgesetzes vom 31.3.1976, BGBl. Nr. 143, wurde zum 1. 10. 1976 das Bundeskraftfahrzeugsteuergesetz eingeführt. Die Bundeskraftfahrzeugsteuer ist eine ausschließliche Bundesabgabe, deren Ertrag für den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs zu verwenden ist und deshalb für die Bundesländer nach Maßgabe ihres Bedarfs von Bedeutung ist.

Zur Kompletierung wird erwähnt, daß Art. I des Abgabenänderungsgesetzes 1976 mit Erkenntnis des VfGH vom 10.3.1977, Zl. G. 24/76, als verfassungswidrig aufgehoben wurde, die Aufhebung tritt mit Ablauf des 28. 2. 1978 in Kraft.

Umsatzsteuer

Auf dem Gebiet der Umsatzsteuer erfolgten grundsätzlich

nur bundeseinheitliche Regelungen. Die mit 1.1.1977 erfolgte Einführung eines ermäßigten Normalsteuersatzes von 14% wirkt sich allerdings nur auf Umsätze aus, die in den Zollausschlußgebieten Mittelberg Kleines Walsertal-Vorarlberg und Jungholz (Tirol) durch die in diesen Zollausschlußgebieten ansässigen Unternehmer bewirkt werden.

Folgende Regelungen sind zu nennen:

1. Artikel I des Abgabenänderungsgesetzes 1975, BGBl.Nr.636/1975.

Wesentlicher Inhalt:

Anhebung des Normalsteuersatzes von 16 % auf 18 % mit Wirkung ab 1. 1. 1976.

Ansonsten nur gesetzestechnische Klarstellungen.

2. Artikel III des Abgabenänderungsgesetzes 1976, BGBl.Nr.143/1976.

Wesentlicher Inhalt:

a) Aussetzung der Selbstverbrauchsteuer für die im Kalenderjahr 1976 durchgeführten Investitionen.

b) Ausdehnung der Besteuerung des Selbstverbrauches auf die Kalenderjahre 1978 und 1979.

c) Absenkung des Normalsteuersatzes auf 14 % für Umsätze, die von den in den Zollausschlußgebieten Mittelberg in Vorarlberg (Kleines Walsertal) und Jungholz in Tirol ansässigen Unternehmern in diesen Zollausschlußgebieten bewirkt werden, mit Wirkung ab 1. 1. 1977.

3. Umsatzsteuergesetznovelle 1976, BGBl. Nr. 666/1976.

Wesentlicher Inhalt:

Anhebung des Durchschnittssteuersatzes für nichtbuchführungspflichtige Land- und Forstwirte von 6 % auf 8 %.

Leistungsverbesserungen und Leistungen auf dem Gebiete des Familienlastenausgleiches in der Zeit vom 1.10.1975 bis 30. 6. 1977

In der Zeit vom 1. 10. 1975 bis 30. 6. 1977 wurden folgende Gesetze beschlossen, durch die das Familienlastenausgleichs-

- 9 -

gesetz 1967 geändert wurde:

BG v. 9. Juni 1976, BGBl. Nr. 290/1976; BG v. 13. Dez. 1976, BGBl. Nr. 711, BG v. 2. Juni 1977, BGBl. Nr. 320/1977 (Abgabenänderungsgesetz 1977).

Die wichtigsten Änderungen sind:

1. a) Erhöhung der Familienbeihilfe ab 1. Juli 1976, verbunden mit einem ersten Schritt zur Beseitigung der bisherigen Staffelung der Familienbeihilfe, die - nur aus der historischen Entwicklung, jedoch nicht logisch erklärbar - das dritte Kind besonders bevorzugte. Die Erhöhung betrug.

für ein Kind monatlich	80 S	(neue FB somit	420 S)
für zwei Kinder monatl.	140 S	(" " "	880 S)
für drei Kinder monatl.	165 S	(" " "	1440 S)
für vier Kinder monatl.	215 S	(" " "	1920 S)
für jedes weitere Kind monatl.	50 S	(" " "	510 S)

- b) Eine weitere Erhöhung der Familienbeihilfe um 30 S je Kind pro Monat ab 1. Jänner 1977.

Die Familienbeihilfe beträgt daher ab 1. Jänner 1977

für ein Kind monatlich	450 S
für zwei Kinder monatlich	940 S
für drei Kinder monatlich	1530 S
für vier Kinder monatlich	2040 S
für jedes weitere Kind monatl.	540 S

2. Der Zuschlag zur allgemeinen Familienbeihilfe, der für jedes erheblich behinderte Kind gewährt wird (erhöhte Familienbeihilfe), entsprach bis einschließlich Juni 1976 der Familienbeihilfe für ein Kind. Ab 1. Juli 1976 beträgt dieser Zuschlag zur allgemeinen Familienbeihilfe das Doppelte der Familienbeihilfe, die für ein Kind gewährt wird. Der Zuschlag zur allgemeinen Familienbeihilfe beträgt somit für jedes erheblich behinderte Kind ab 1. Juli 1976 mtl. 840 S und ab 1. Jänner 1977 mtl. 900 S.

3. Ausweitung des Haushaltsbegriffes: Zum Haushalt einer Person gehört nunmehr auch ein Kind, das sich wegen eines Leidens oder Gebrechens nicht nur vorübergehend in Anstaltspflege befindet, wenn die Person zu den Kosten des Unterhalts mindestens in Höhe der Familienbeihilfe für ein Kind beiträgt; handelt es sich um ein erheblich behindertes Kind, erhöht sich dieser Betrag um den Erhöhungsbetrag für ein erheblich behindertes Kind.
4. Leben die Eltern eines Kindes in einem gemeinsamen Haushalt können sie wählen, wer von ihnen die Familienbeihilfe für dieses Kind bezieht.
5. Vollwaisen, die wegen einer vor Vollendung des 21. Lebensjahres oder während einer späteren Berufsausbildung, jedoch spätestens vor Vollendung des 27. Lebensjahres, eingetretenen körperlichen oder geistigen Behinderung voraussichtlich dauernd außerstande sind, sich selbst den Unterhalt zu verschaffen und die sich in keiner Anstaltspflege befinden, haben nunmehr einen eigenen Anspruch auf Familienbeihilfe.
6. Der Anspruch auf den zweiten Teil der Geburtenbeihilfe (der anlässlich der Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes gewährt wird) besteht unabhängig vom Anspruch auf den ersten Teil der Geburtenbeihilfe. Anspruch auf den zweiten Teil der Geburtenbeihilfe hat nicht nur die leibliche Mutter, sondern auch die Wahlmutter, die Pflegemutter oder eine andere Person, bei der sich das Kind ständig in unentgeltlicher Pflege befindet.
7. Erhöhung der Schulfahrtbeihilfe gem. § 30c Abs.1 und 2 FLAG 1967 ab 1. September 1976 um durchschnittlich 140 %.
8. Aus den Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen werden die nach dem Unterhaltsvorschußgesetz, BGBl.Nr.250/1976,

zu leistenden Vorschüsse auf den gesetzlichen Unterhalt gezahlt (siehe Tabelle).

9. Aus den Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen werden der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt für die gesetzliche Unfallversicherung der Schüler und Studenten (§ 8 Abs. 1 Z. 3 lit. h und i des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes) Beiträge gezahlt (für 1977 und 1978 je 30 Mio. S).

Abgabeneinhebung und -verrechnung

Die den Gemeinden zustehenden Ertragsanteile an der Gewerbesteuer wurden bisher von den Buchhaltungen der Finanzlandesdirektionen auf manuellem Wege überwiesen. Zur Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens werden seit Anfang 1977 im Rahmen der Applikation "Abgabeneinhebung und -verrechnung" nicht nur die nach Gemeinden gegliederten monatlichen Erfolge an Gewerbesteuer vollautomatisch ermittelt, sondern auch ohne Zwischenschaltung manueller Arbeitsgänge in magnetisch gespeicherter Form der Applikation "Bundeshaushaltsverrechnung" zur Verfügung gestellt, wo unter Berücksichtigung allfälliger Übergenüsse der Gemeinden die ebenfalls vollautomatische Ausfertigung der SchV-Anweisungen erfolgt.

Grundbesitzinformationssystem (GRUIS)

Im Rahmen der Applikation "Grundbesitzinformationssystem (GRUIS)" sind aufgrund der Bestimmungen des § 194 Abs.4 BAO die von den Finanzämtern festgesetzten Grundsteuermeßbeträge in Form von Abschriften der Grundsteuermeßbescheide den heheberechtigten Körperschaften zu übermitteln. Um die durch die Automatisierung der Finanzämter möglichen Rationalisierungseffekte sowohl für die Finanzverwaltung, als auch für die heheberechtigten Körperschaften zu nutzen,

werden seit Oktober 1976 die für die Erhebung der Grundsteuer relevanten Daten in Form übersichtlicher EDV-Ausdrucke den jeweils hebeberechtigten Körperschaften zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden - vorerst versuchsweise und regional begrenzt - den hebeberechtigten Körperschaften auf deren Wunsch Daten in magnetisch gespeicherter Form übermittelt. Dadurch ergeben sich für die hebeberechtigten Körperschaften zahlreiche Möglichkeiten für eine den jeweiligen Bedürfnissen entsprechende weitere maschinelle Auswertung der Daten.

Unterhaltsvorschußgesetz

Das mit 1. 11. 1976 in Kraft getretene Unterhaltsvorschußgesetz wurde vom 1. Auszahlungstermin an (1976 12 01) im Wege eines automatisierten Verfahrens vollzogen. Durch die maschinelle Verrechnung und Auszahlung der Unterhaltsvorschüsse an die Unterhaltsberechtigten konnte ein vermehrter Personaleinsatz bei den Buchhaltungen der Oberlandesgerichte, den die händische Vollziehung zweifellos bewirkt hätte, vermieden werden.

Leistungen d. Bundesregierung in den Jahren 1976 und 1977
auf Bundesländer aufgeteilt (in Mio S)

(an privatwirtschaftliche
Unternehmungen, an denen
der Bund beteiligt ist)

Jahr	Gesamt- betrag	Wien	NÖ	Bgld.	OÖ	Stmk.	Kä.	Sbg.	Tirol	Vrlbg.	dzt.nicht aufteilbar
1976	2.453.959	782.290	565.103	0.666	133.755	64.231	124.253	31.804	58.523	22.852	670.482
1977 ¹⁾	3.024.213	1.198.040	507.281	0.875	159.989	100.333	168.373	24.034	21.500	7.500	836.288
1976 - 1977	5.478.172	1.980.330	1.072.384	1.541	293.744	164.564	292.626	55.838	80.023	30.352	1.506.770

Die Auswirkungen von Maßnahmen von
rd. 1,5 Mia S erstrecken sich auf das
gesamte Bundesgebiet und können nicht
ohne weiteres aufgegliedert werden

1) Beträge entsprechen dem BVA
ohne Kürzungen gem. DFV

- 14 -

Die Leistungen aus den Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen haben betragen
in den Bundesländern

	Bgld.	Ktn.	NÖ in Millionen	OÖ in Schilling, 1 Dez.St.	Szbg.	Stmk. 1 Dez.St.	Tirol	Vbg.	Wien
für Familienbeihilfe									
1.10. - 31.12.1975	117'4	180'2	562'1	483'7	161'6	412'9	210'9	139'9	429'9
1. 1. - 31.12.1976	513'0	771'1	2.455'8	2.049'4	677'6	1.760'7	923'2	598'1	1.878'8
1. 1. - 30. 6.1977	145'4	431'6	938'4	1.165'7	378'8	1.003'1	526'1	325'2	1.722'7
für Geburtenbeihilfe									
1.10. - 31.12.1975	11'2	25'1	55'4	59'4	20'4	54'7	29'0	14'1	48'4
1. 1. - 31.12.1976	52'6	103'9	241'2	244'9	86'9	229'2	123'8	61'6	178'8
1. 1. - 30. 6.1977	25'6	52'6	118'2	121'5	41'5	110'6	60'0	32'8	88'5
für Schülerfreifahrten und Schulfahrtbeihilfe									
1.10. - 31.12.1975	16'2	27'2	77'7	66'9	19'3	62'3	30'3	4'8	59'5
1. 1. - 31.12.1976	70'2	123'1	336'5	299'8	83'9	288'5	148'4	20'5	257'3
1. 1. - 30. 6.1977	22'1	66'0	88'5	174'3	45'7	178'3	80'8	10'9	268'3
für Schulbücher									
1.10. - 31.12.1975	7'8	18'0	40'5	40'2	17'7	36'5	19'0	10'0	35'6
1. 1. - 31.12.1976	28'4	72'2	164'4	160'6	53'3	148'8	75'4	39'3	146'7
1. 1. - 30. 6.1977	2'2	4'8	11'2	10'9	4'0	9'8	5'2	2'7	10'9
für den Beitrag zum Karenzurlaubsgeld *)									
1.10. - 31.12.1975					69'7				
1. 1. - 31.12.1976					288'3				
1. 1. - 30. 6.1977					81'2				
für die Untersuchungs- kosten nach dem Mutter- Kind-Paß *)									
1.10. - 31.12.1975					39'5				
1. 1. - 31.12.1976					131'8				
1. 1. - 30. 6.1977 **)					180'0				
für Unterhaltsvor- schüsse *)									
1.10. - 31.12.1976		jedoch: Wien, NÖ u. Bgld.		OÖ u. Szbg.		Tirol u. Vbg.		Stmk. u. Ktn.	
1. 1. - 30. 6.1977 **)		1'1		1'1		0'4		0'6	
		30'5		11'9		5'3		11'9	

*) Trennung nach Bundesländern ist nicht möglich!

**) Halber Jahresaufwand lt. BVA 1977

- 15 -

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Ausländischen Journalisten wurde durch Kontakte mit dem Landespressediens von Tirol die Möglichkeit geboten, auch Tirol zu besuchen. Dadurch war es möglich, bei Einladungen ausländischer Journalisten einen Presseniederschlag über die Leistungen von Tirol in den ausländischen Tageszeitungen zu erhalten. Im allgemeinen wird darauf geachtet, daß eine möglichst gleichmäßige Streuung von Besuchen ausländischer Journalisten in den einzelnen Bundesländern erfolgt.

Die Redaktionen der Bundesländerzeitungen sowie die Landesstudios des ORF nehmen in großem Maße Anteil am Schicksal ihrer Landesangehörigen im Ausland. In Fällen, in denen Österreicher im Ausland in Schwierigkeiten gerieten, wandten sich die Redaktionen der Bundesländerzeitungen in der Regel an das Bundesministerium für Ausländische Angelegenheiten, bzw. direkt an die zuständige österreichische Vertretungsbehörde mit der Bitte um Auskunft. Die Presseabteilung war in Zusammenarbeit mit den zuständigen ha. Abteilungen stets bemüht, zu den jeweiligen Anfragen raschest Stellung zu nehmen und in Zusammenarbeit mit den Vertretungsbehörden die Lösung des jeweiligen Falles zu erleichtern.

Die österreichischen Botschaften wirkten bei der Vorbereitung des Presseechos der Olympischen Winterspiele in Innsbruck in den ausländischen Massenmedien - in engem Kontakt mit den Organisatoren der Olympischen Spiele - mit. Die in diesem Zusammenhang geleistete Tätigkeit erstreckte sich auf die Übermittlung von Informationsmaterial, Betreuung von Journalisten, Information der Tiroler Landesregierung über Presseaktionen und ähnliche, sehr weitgestreute Aufgaben. Das im Zusammenhang mit den Olympischen Winterspielen errungene positive Image Tirols in den ausländischen Massenmedien wurde in sorgfältiger Weise von den Botschaften weitergepflegt.

Die Vertretungsbehörden erhalten in regelmäßigen Abständen Material über Tirol, um Broschüren und Publikationen über dieses Bundesland an Interessierte verteilen zu können. Diese Aktion ist deshalb besonders zielführend, weil die ausländischen Touristen

./.

schon bei der Visaerteilung die für ihren Urlaubsort erforderliche Information erhalten können.

Überdies erhalten auch die österreichischen Botschaften im Ausland in beschränktem Ausmaß illustrierte Bücher, um diese an Persönlichkeiten des Empfangsstaates zu überreichen. Insbesondere finden sich unter diesen Widmungswerken Bücher, die die einzelnen Bundesländer darstellen.

Die österreichischen Vertretungsbehörden und Kulturinstitute erhalten zur Information und allfälligen Verwertung in ihrem Amtsbereich Tiroler Zeitungen bzw. Zeitschriften (wie z.B. die "Tiroler Tageszeitung" und die "Südtiroler Tagespost").

Die Bundesländer werden laufend von den Aktionen und Zielvorstellungen der österreichischen Auslandskulturpolitik, insbesondere im Rahmen der Tagungen des Kontaktkomitees zur Koordinierung der Auslandskulturpolitik zwischen Bund und Ländern informiert. Diese Tagungen finden in der Regel alle 3 Monate statt. Die letzte Sitzung wurde im Rahmen einer Dienstbesprechung der österreichischen Kulturinstitutsleiter und Kulturräte abgehalten (am 28.6. 1977), dabei fanden die Ländervertreter Gelegenheit zur direkten Kontaktaufnahme mit den auswärtigen Teilnehmern. Auch alle Vertrags- und Verhandlungsprojekte auf dem Gebiet der Auslandskulturpolitik (wie Kulturabkommen, Gemischte Kommissionen, etc.) werden den Ländern laufend zur Stellungnahme unterbreitet. Ländervertreter werden zu Kulturverhandlungen mit dem Ausland - so Interesse besteht - zugezogen.

Weiters werden die laufenden Kontakte zwischen dem Naturschutzkomitee des Europarates und den Bundesländern über die Verbindungsstelle der Bundesländer vermittelt.

Auch bei UNESCO-Konventionen und Tagesordnungspunkten der Generalkonferenz, die Kompetenzen der Bundesländer berühren, wird regelmäßig Kontakt mit der Verbindungsstelle der Bundesländer gepflogen.

Durch die Erfassung von Informationen über kulturelle Kontakte, die sich im Zusammenhang mit der KSZE-Nachfolgekonferenz in

- 17 -

Belgrad mit den Bundesländern ergeben, sollen bei den Verhandlungen in Belgrad auch die Erfahrungen der Bundesländer bei ihren Kontakten mit Institutionen und Personen der östlichen Teilnehmerstaaten der KSZE berücksichtigt werden. Erstellung einer Liste österreichischer Wissenschaftler, die an Vortrags-tätigkeiten im Ausland interessiert sind - ihr Interesse bekundeten Wissenschaftler aus Wien, Salzburg, der Steiermark und vor allem auch aus Tirol.

An konkreten Anlässen, bei denen das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten dem Lande Tirol Hilfestellung leisten konnte, wären in letzter Zeit folgende Präsentationen anzuführen:

Ein Folklore-Ensemble aus Tirol wurde zur 200-Jahr-Feier in die USA 1976 entsandt und seitens der österreichischen Vertretungsbehörden betreut.

Filme des Alpenvereins Tirol wurden von den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland eingesetzt.

Prof. Dr. Elmar VONBANK aus Innsbruck hielt im März 1977 am ÖIK Rom einen Vortrag über das Thema "Brigantium Romanum". Das ÖIK London veranstaltete im Jänner 1977 ein Kontakttreffen anlässlich der Londoner Premiere des Films über die Olympischen Winterspiele 1976.

Prof. Dr. Bernhard NEUTSCH aus Innsbruck hielt im April 1977 am ÖIK Istanbul einen Vortrag über das Thema "Österreichische Forschung in Elea".

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten war weiterhin bemüht, Herrn Univ. Prof. Dr. Karl Ilg wiederholt bei seinen Forschungsreisen in Lateinamerika zu unterstützen und ist laufend um die Betreuung des Tiroler Dorfes Pozuzo (Peru) bemüht.

Seit Jahren bestehen direkte Kontakte mit zahlreichen Firmen in den einzelnen Bundesländern im Zusammenhang mit dem Export österreichischen Kriegsmaterials. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten war bemüht, die Firmen über die Möglichkeiten und Begrenzungen von Kriegsmateriallieferungen ins Ausland in möglichst rascher und formloser Weise aufzuklären.

Laufende Kontakte in diesem Zusammenhang bestehen mit der Kufsteiner Firma VOERE. Erwähnt sei noch die Unterstützung durch das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten bzw. die österreichischen Vertretungsbehörden im Zusammenhang mit Überflugs- und Landesgenehmigungen anlässlich der jährlichen Geschäftsreisen in den Nahen und Mittleren Osten und nach Afrika der Firma Friedrich Deutsch.

Die spezifischen Interessen Tirols wurden im Rahmen der Tätigkeit des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten zur Koordination, Vorbereitung und Leitung von Verhandlungen mit der BRD über die Abschluß eines Gewässerschutzabkommens ("Abkommen über die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit im Einzugsgebiet der Donau"), bei der gesamtmittleuropäischen Verkehrsplanung zur Ausweitung der Kapazität der Autobahn-, Straßen- und Eisenbahntransitstrecken zwischen Mitteleuropa einerseits, Italien und den Balkanstaaten andererseits und durch Interventionen zwecks Erreichung einer beschleunigten Zoll- und Grenzabfertigung am Brenner für den grenzüberschreitenden Güterverkehr italienischerseits, besonders berücksichtigt und vertreten.

Der direkte Verkehr zwischen den Ämtern der Landesregierungen und den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland trägt dazu bei, daß in zahllosen Fällen der Amtshilfe unbürokratisch und rasch Hilfe für den einzelnen Staatsbürger gefunden werden kann. Davon unbenommen sind die täglichen Fälle der konsularischen Hilfeleistung. Ausdrücklich sei auch auf die intensiven Bemühungen der österreichischen Botschaften, vor allem in den Entwicklungsländern, hingewiesen, die darauf hinzielen, Aufträge für österreichische Unternehmungen zu erreichen. Diese in Zusammenarbeit mit den österreichischen Außenhandelsstellen getätigte Arbeit zur Förderung österreichischer Exporte in das Ausland ist in vielen Fällen die Vorbedingung zur Erhaltung zahlreicher Arbeitsplätze.

Bundesministerium für Bauten und TechnikBUNDESHOCHBAU

Die wichtigsten Maßnahmen auf dem Gebiete des Bundeshochbaues in TIROL sind die Neubauten von Hoch- und Mittelschulgebäuden in Innsbruck, Schwaz und Landeck sowie Amtsgebäude in Lienz und Absam.

Für diese Baumaßnahmen wurden in der Zeit vom 4.11.1975 bis 31.7.1977 rd. 489,0 Mill.S ausgegeben. Speziell für die Universität Innsbruck sind der Neubau der Institutsgebäude für die Philosophie und der Neubau des Institutsgebäudes für Mathematik und Physik von ganz großer Bedeutung. Nach Fertigstellung dieser Institutsgebäude ist die Universität bis auf ein Institutsgebäude für die Juristen voll saniert.

Beim Botanikinstitut wird derzeit das einsturzgefährdete berühmte alte Glashaushaus durch einen Neubau ersetzt.

Folgende Hochbauten des Bundes wurden in diesem Zeitraum fertiggestellt und zur Benützung freigegeben:

<u>Innsbruck</u>	Reithmannstraße, BRG Zubau (Dez.1976)	13,0 Mill.S
<u>Innsbruck</u>	Zahnklinik Neubau (April 1977)	7,5 -"-
<u>Innsbruck</u>	Bauten für die olympischen Spiele (Jänner 1976)	190,0 -"-
<u>Solbad Hall</u>	Militärische Wohnhausanlage Neubau (Juli 1977)	14,3 -"-
<u>Leutasch-Schanz</u>	Zollamt Neubau (Dez.1975)	6,3 -"-

An folgenden größeren Hochbauten wird derzeit gebaut:

./.

<u>Innsbruck</u>	Philosophische Institute Neubau	427,0 Mill.S
<u>Innsbruck</u>	Institut für Mathematik und Physik Neubau	210,0 - " -
<u>Innsbruck</u>	Botanisches Institut Glashausersatzbau	8,4 - " -
<u>Innsbruck</u>	Pädag. Akademie Neubau	95,0 - " -
<u>Innsbruck</u>	BG für Mädchen Zubau	55,0 - " -
<u>Innsbruck</u>	Höhere techn. Bundeslehr- anstalt Neubau	100,0 - " -
<u>Innsbruck</u>	Bundeshandelsakademie Aufstockung	19,0 - " -
<u>Innsbruck</u>	Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaft. Frauenberufe Lehrküche Zubau	8,0 - " -
<u>Lienz</u>	Bundeshandelsakademie Neubau	45,0 - " -
<u>Schwaz</u>	BRG Neubau	40,0 - " -
<u>Landeck</u>	BRG Zubau	18,0 - " -
<u>Lienz</u>	Amtsgebäude Neubau	45,0 - " -
<u>Absam</u>	Gendarmerieschule Neubau	60,0 - " -
<u>Innsbruck</u>	Pathologisches Institut Generalsanierung	11,5 - " -
<u>Innsbruck</u>	Hygienisches Institut Neubau einer Zentralbibliothek	5,8 - " -
<u>Kematen</u>	Höhere Bundeslehranstalt für landwirtsch. Frauen- berufe, Lehrerwohnhaus Generalsanierung	4,5 - " -

- - 21 -

<u>Innsbruck</u>	Conradkaserne, Mannschafts- gebäude, Generalsanierung	8,0 Mill.S
------------------	---	------------

Im Planungsstadium befinden sich:

<u>Innsbruck</u>	Juridische Fakultät Neubau	80,0 - " -
------------------	-------------------------------	------------

<u>Jenbach</u>	Höhere techn.Bundes- lehranstalt Neubau	175,0 - " -
----------------	---	-------------

<u>Kitzbühel</u>	Bundeshandelsakademie Handelsschule Neubau	20,0 - " -
------------------	--	------------

<u>Kufstein</u>	Höhere Bundeslehran- stalt für wirtsch.Frauen- berufe, Zubau bei BRG	40,0 - " -
-----------------	---	------------

<u>Hall</u>	Amtsgebäude Zubau	7,0 - " -
-------------	----------------------	-----------

<u>Wattener Lizzum</u>	TÜPl Mannschaftsgebäude Neubau	80,0 - " -
------------------------	--------------------------------------	------------

Straßenbau

Zu Beginn des Jahres 1977 standen im Bundesland Tirol folgende Bundesstraßen unter Verkehr:

Autobahnen	126,6 km
------------	----------

Schnellstraße	12,3 km
---------------	---------

Bundesstraßen	808,8 km
---------------	----------

Ersatzstraße für Bundesschnellstraßen	197,2 km
--	----------

Für den Straßenbau standen bisher dem Bundesland Tirol insgesamt folgende Mittel zur Verfügung:

1975 877 Millionen Schilling

1976 840 Millionen Schilling

Der Bundesvoranschlag 1977 sieht 945 Millionen Schilling vor.

Die Brenner Autobahn AG investierte 1975 179,8 Millionen Schilling und 1976 172 Millionen Schilling.

Dem Straßenbau in Tirol kamen weiters die Bauinvestitionen der 1973 gegründeten Arlberg Straßentunnel Aktiengesellschaft anteilsmäßig zugute.

Diese betrugen im Jahre

1975 332,0 Millionen Schilling und

1976 426,0 Millionen Schilling

Der Ausbau des Bundesstraßennetzes konzentrierte sich in der 1.Hälfte der XIV. Legislaturperiode auf folgende Schwerpunkte:

Autobahnen
=====

Baukosten
in Mio.S.

A 12 Inntal Autobahn

Knoten Zirl - Dirschenbach (6,0 km)

Baubeginn Dezember 1973

Verkehrsfreigabe 15.11.1976

363

Innsbruck/West-Telfs

Baulos Pettnau

seit 1976 in Bau

57

Innbrücken Eigenhofen

Baubeginn 1976

12,5

Hochbauliche Anlagen der Bundesstraßenverwaltung

Folgende Objekte wurden im Berichtszeitraum fertiggestellt bzw. sind noch in Bau:

Autobahn	
Autobahnmeisterei Vomp	45 Mio.S.
Autobahngendarmerie Wiesing	7
Autobahnmeisterei Wörgl	45
	<u>97 Mio.S.</u>

Bundesstraßen B und S	
Straßenmeisterei Umhausen	<u>25 Mio.S.</u>

Wohnbauförderung

Dem Bundesland Tirol standen in den Jahren 1975 und 1976 aus dem Wohnbauförderungsgesetz folgende Mittel zur Verfügung:

1975	506 Millionen Schilling
1976	531 Millionen Schilling

Im Bundesvoranschlag für 1977 sind 597 Millionen Schilling vorgesehen.

Mit diesen Mitteln wurde der Neubau folgender Wohnungen gefördert:

1975	1.463 Wohneinheiten
1976	1.054 Wohneinheiten

Für die Wohnungsverbesserung standen dem Land aufgrund des Wohnungsverbesserungsgesetzes folgende Bundesmittel zur Verfügung:

1975	7,9 Millionen Schilling
1976	9,2 Millionen Schilling

- 24 -

Baukosten
in Mio.S.B 186 Ötztal Bundesstraße

Zwieselsteiner Brücke

seit 1975 in Bau

11,6

Umfahrung Umhausen (2,8 km)

seit 1975 in Bau

17,0

Habicherbrücke samt Straßen-
anschlüsse (2,1 km)

25,0

B 188 Silvretta Bundesstraße

Galerie Gfäll

seit 1976 in Bau

29,5

Umfahrung Ischgl

seit 1976 in Bau

27,0

B 198 Lechtaler BundesstraßeSteeg - Lechleiten II (1,5 km)
(Primiglawine)

30,0

B 199 Tannheimer BundesstraßeGaichtpaß Felssturzstrecke (0,4 km)
(Gemstalbrücke)

31,5

B 312 Loferer Ersatzstraße

St.Johann - Stanglwirt (4,1 km)

seit 1976 in Bau

17

B 313 Seefelder Ersatzstraße

Schloßberg mit ÖBB-Brücke (2,9 km)

Fertigstellung 1976

58,5

B 315 Reschen Ersatzstraße

Pfunds - Kajetanbrücke

seit 1976 in Bau

26

-25-

**Baukosten
in Mio.S.**B 164 Hochkönig Bundesstraße

Feistenau - Hochfilzen (1,2 km)

Verkehrsübergabe 1975

10,7

B 169 Zillertal BundesstraßeUmfahrung Zell am Ziller (5,1 km)
seit 1975 in Bau (einschl.Brücken)

130

Harpmenwandgalerie (0,2 km)

Baubeginn 1976

15,2

B 17 1 Tiroler Bundesstraße

Telfs mit Innbrücke (2,8 km)

Fertigstellung 1975

52,3

B 171 b Tiroler Bundesstraße -Abzweigung Völs

Kranebitten, Innbrücke (1 km)

Verkehrsfreigabe 1975

33,5

B 175 Wildbichler BundesstraßeKufstein - Eichelwang u. Sparchen-
bachbrücke

seit 1976 in Bau

13,5

B 183 Stubaital Bundesstraße

Mieders - Fulpmes (3,2 km)

37,0

B 184 Engadiner BundesstraßeKajetansbrücke - Staatsgrenze mit
Schalklbachbrücke (2,6 km)

seit 1972 in Bau

Fertigstellung 1977

42,6

- 26 -

Bundesstraßen S und B

=====

**Baukosten
in Mio.S.****S 14 Fernpaß Schnellstraße**

Umfahrung Reutte I, Erdbauarbeiten
seit 1975 in Bau

195

Planseewerkbrücke im Baulos
Umfahrung Reutte I

94

Lechbrücke Pflach im Baulos
Umfahrung Reutte I

24,5

S 15 Rechen Schnellstraße

Umfahrung Ried (5,4 km)
prov.Verkehrsfreigabe
Ende 1975

163

Hangbrücken Fließ

seit 1973 in Bau
Fertigstellung 1976

38,2

S 16 Arlberg Schnellstraße

Strengen - Flirsch (3 km)
Fertigstellung 1975

92

Der Abschnitt St.Anton - Landesgrenze
Langen (14 km) wird von der Arlberg -
Straßentunnel - Aktiengesellschaft gebaut.

seit 1974 in Bau

Voraussichtl. Gesamtbaukosten
ohne Finanzierungskosten

3.000

B 108 Felbertauern Bundesstraße

Ainet - Weiser (3,5 km)
Fertigstellung 1975

14,7

- 27 -

Im Bundesvoranschlag für 1977 sind 10,5 Millionen Schilling vorgesehen.

Mit diesen Mitteln wurde die Verbesserung folgender Wohnungen gefördert:

1975	423 Wohneinheiten
1976	1.089 Wohneinheiten

Wohnungspolitische Maßnahmen

In der ersten Hälfte der XIV. Gesetzgebungsperiode wurden die Bestimmungen der Wohnbauförderung 1968 mehrmals verbessert. Das eigentliche Ziel dieser Maßnahmen war es, die Absicht der Bundesregierung, daß eine entsprechende und erschwingliche Wohnung gewissermaßen ein soziales Grundrecht darstelle, weiter zu verwirklichen, und unzumutbare finanzielle Belastungen für sozial schwache Gruppen abzubauen. Die wesentlichste und umfassendste Verbesserung bewirkte die Novelle 1976 des Wohnbauförderungsgesetzes 1968. Darin waren folgende wesentliche Veränderungen enthalten:

- Verlängerung der Ermächtigung für die Länder, bis 1981 die öffentlichen Darlehen zwischen 45 und 70 Prozent der Gesamtbaukosten festsetzen zu können.
- Reduzierung der Annuitäten für öffentliche Darlehen, die nach dem 1.1.1973 zugesichert wurden, von 2 von Hundert auf 1 von Hundert.
- Reduzierung des Eigenmittelanteils bei Miet- und Genossenschaftswohnungen von 10 von Hundert auf 5 von Hundert und Hinaufsetzung des öffentlichen Darlehens auf 50 Prozent der Gesamtbaukosten.

- Verbesserten Anspruch auf Eigenmittellersatzdarlehen und Wohnbeihilfen für Jungfamilien und kinderreiche Familien. Der zumutbare Wohnungsaufwand darf nur 5 Prozent des Einkommens betragen, sofern das Einkommen die Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung nicht übersteigt.
- Erhöhung der Altersgrenze für die Familienerhalter von Jungfamilien von 30 auf 35 Jahre.

Ebenfalls im Berichtszeitraum wurde die Novelle 1975 des WFG 1968 wirksam, die im wesentlichen die Einbeziehung der Wohnungsverbesserungen größeren Umfanges in den Kreis der nach den gesetzlichen Bestimmungen förderbaren Maßnahmen brachte. Dadurch wurde ein wesentlicher Anstoß zur Sanierung verbesserungswürdiger Baulichkeiten gegeben. Derselbe Effekt wurde durch die gleichzeitig erfolgte Änderung des Wohnungsverbesserungsgesetzes (WVG) erzielt, wobei insbesondere auch die Möglichkeit der Gewährung einer Wohnbeihilfe nach dem WVG eine wesentliche soziale Verbesserung darstellt.

Darüber hinaus erfolgte auch eine Änderung des Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes, wodurch die vorzeitige begünstigte Rückzahlung von vor dem 1.1.1973 zugesicherten Darlehen bis zum 31.12.1980 ermöglicht wird, was weitere Rückflüsse von Mitteln an die Länder bewirken soll.

Wasserwirtschaftsfonds

Der Wasserwirtschaftsfonds brachte 1975 und 1976 in Tirol für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sowie von betrieblichen Abwasserreinigungsanlagen Förderungsmittel in der Höhe von insgesamt 281,4 Millionen Schilling zum Einsatz.

- 29 -

Hievon entfielen auf

öffentliche Wasserversorgungsanlagen	40,6 Mio S
Einzelwasserversorgungsanlagen	0,1 Mio S
öffentliche Abwasserbeseitigungsanlagen	203,6 Mio S
betriebliche Abwasserreinigungsanlagen	37,1 Mio S

Verbesserung der Richtlinien des Wasserwirtschaftsfonds

Am 1.8.1977 wurden neue Richtlinien über die Förderungsbedingungen des Wasserwirtschaftsfonds erlassen. Damit sollen die Bestrebungen der Bundesregierung nach mehr und besserer Lebensqualität in bezug auf die Wasserver- und -entsorgung intensiviert werden. Die Verbesserungen bestehen vor allem in einer Verlängerung des Tilgungszeitraumes für Projekte der Seenreinhaltung, in verbesserten Förderungsbedingungen für kleinere Gemeinden bei der Errichtung von Anlagen sowie in verbesserten Förderungsbedingungen für große Gemeinden bei Erweiterungen von bestehenden Anlagen.

Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz

Einleitend ist festzuhalten, daß die vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz getroffenen Maßnahmen legislativer und administrativer Art grundsätzlich gleichermaßen für alle Bundesländer von Bedeutung sind. Eine lückenlose Aufzählung würde daher in diesem Rahmen zu weit führen; eine ausführliche Darstellung ist aber im Bericht über das Gesundheitswesen in Österreich enthalten, der jährlich vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Statistischen Zentralamt herausgegeben wird. Es wird daher nur auf einige Schwerpunkte hinzuweisen sein.

So wurde auf dem Gebiet des Gesundheitswesens durch die Novelle zum Ärztegesetz, BGBl. Nr. 425/1975, bestimmt, daß an Krankenanstalten so viele Ärzte zu beschäftigen sind, daß höchstens auf je 30 Spitalsbetten ein in Ausbildung zum praktischen Arzt stehender Arzt entfällt. Durch diese Bestimmungen wurden an den Krankenanstalten zusätzliche Ausbildungsstellen geschaffen.

Die Zahl der promovierten Mediziner ist in letzter Zeit angestiegen, wodurch in absehbarer Zeit der derzeit bestehende Mangel an praktischen Ärzten zu beheben sein wird.

Seit Oktober 1976 werden vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz für die Ausbildung dieser Mediziner zum praktischen Arzt Förderungsbeiträge gewährt. Durch die Leistung dieser Förderungsbeiträge sollen 300 zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Seit Beginn dieser Aktion (Spätherbst 1976) bis August 1977 wurden in Österreich bisher 78 Ärzte mit Förderungsbeiträgen aus Bundesmitteln an die Rechtsträger von Krankenanstalten in der Höhe von über 3,6 Millionen Schilling gefördert. In Tirol handelt es sich um 4 Ärzte und einen Förderungsbetrag von S 75.193.

Im Rahmen der Facharztausbildung hat der Wissenszuwachs in

den letzten Jahren eine Reihe von Subspezialisierungen im Rahmen bestehender Sonderfächer notwendig gemacht. Mit der Novelle zur Ärzte-Ausbildungsordnung, BGBl. Nr. 529/1975, wurde eine ergänzende spezielle Ausbildung in Kinderchirurgie, plastischer Chirurgie, Nuklearmedizin, Kinderneuropsychiatrie, sowie Mund-Kiefer- und Gesichtschirurgie im Rahmen bestehender Sonderfächer eingeführt. Mit der Novelle zur Ärzte-Ausbildungsordnung, BGBl. Nr. 661/1976 wurde der Facharzt für Neurochirurgie in Österreich eingeführt.

Die Zahl der Ausbildungsstellen zum Facharzt konnte von 742 (Stand 31.12.1974) auf 885 (Stand 31.12.1976) erhöht werden.

Zur Sicherstellung der künftigen zahnmedizinischen Versorgung der Bevölkerung wurde im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung der Ausbau der Universitätszahnkliniken intensiviert. Die Zahl der zahnmedizinischen Ausbildungsplätze bzw. die Zahl der bezahlten Ausbildungsstellen konnte wesentlich erhöht werden. An einem weiteren Ausbau wird gearbeitet. Ab 1978 wird die Ausbildungskapazität an allen drei Kliniken mehr als 220 betragen. Dadurch können ab 1978 jährlich über 120 Fachärzte für Zahn- Mund- und Kieferheilkunde ihre Ausbildung beenden.

Durch die bisher gesetzten Maßnahmen ist ein jährlicher Zuwachs von 4 % des Gesamtstandes an Zahnbehandlern zu erzielen. Da der jährliche Abgang etwa 2 % beträgt kann in naher Zukunft nicht nur ein gewisser Engpaß überwunden werden, sondern es zeichnet sich auch schon eine Basis für eine gleichmäßige Versorgungsmöglichkeit mit Zahnärzten für ganz Österreich ab.

Insgesamt konnte die Zahl der an Krankenanstalten Österreichs in Ausbildung stehenden Ärzten von 3.104 (Stand 31.12.1975) auf 3.876 (Stand 31.12.1976) gesteigert werden, was einem Zuwachs von rund 24 % entspricht. In Tirol konnte von 1975 auf 1976 eine Steigerung von 298 auf 400 (+ 102) in Ausbildung stehende Ärzte erzielt werden.

Auch auf dem Gebiet der Ausbildung im Krankenpflegefachdienst hält die seit Inkrafttreten der Krankenpflegegesetznovelle 1973 (Senkung des Eintrittsalters in die Krankenpflegeschule) ein-

setzende enorme Steigerung der Schülerzahlen an Krankenpflegeschulen an. Die Bewerbungen übersteigen weiterhin die Aufnahmekapazität der Ausbildungsstätten und dies obwohl die Aufnahmekapazität der Krankenpflegeschulen wesentlich erhöht werden konnte. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat durch eine gezielte Investitionsförderung dazu beigetragen, daß nicht nur neue Krankenpflegeschulen errichtet wurden, sondern auch die Zahl der an den Schulen geführten Ausbildungslehrgänge enorm gesteigert werden konnte.

Diese erfreuliche Tendenz zeigt sich auch am Personalstand des Krankenpflegefachdienstes (diplomierte Krankenschwestern und -pfleger) in den Krankenanstalten Österreichs, der allein von 1975 auf 1976 von 18.198 auf 19.098 gesteigert werden konnte. Im Land Tirol betrug die Steigerung 105 von 1506 (Stand 31.12.1975) auf 1611 (Stand 31.12.1976).

Auch in den anderen Sparten der durch das Krankenpflegegesetz geregelten Berufe zeigt sich eine erfreuliche Tendenz der Steigerung der Schülerzahlen und der Ausbildungskapazität. Durch Novellierung des Krankenpflegegesetzes und des Ärztegesetzes im Jahr 1975 wurde ferner die Verabreichung von Injektionen und die Blutabnahme durch das diplomierte Krankenpflegepersonal bzw. durch medizinisch-technische Assistentinnen vorgesehen. Diese Neuregelung ist einerseits eine Entlastung für die Ärzte in österreichischen Spitälern und trägt andererseits zur Hebung des Berufsbildes des Krankenpflegepersonals im Sinne einer vermehrten Eigenverantwortung bei.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat einen österreichischen Krankenanstaltenplan in zwei Teilen (A-Akutversorgung, B-Langzeit- und Sonderversorgung) ausgearbeitet, der die von der zweiten Novelle zum Krankenanstaltengesetz, BGBl. Nr. 281/1974, festgelegten Gliederungsprinzipien und Minimalanforderungen der Krankenanstalten (Standard-, Schwerpunkt- und Zentralversorgung) in einen gesamtösterreichischen Regionalplan umsetzt.

Teil B befaßt sich mit der Langzeit- und Sonderversorgung, also mit der Betreuung von chronisch Kranken, psychisch Kranken und Behinderten. In diesem Teil wird ein Katalog von notwendig erscheinenden Versorgungseinrichtungen angeführt und für die einzelnen Gruppen von Betreuungsbedürftigen angegeben, welche Einrichtungen in welcher regionalen Verteilung vorhanden sein müssen.

Der Österreichische Krankenanstaltenplan wird vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz als Ziel- und Rahmenplan angesehen, der für die Pläne der Bundesländer generelle Vorgaben (Planungsprinzipien, Planungsmethodik, Richtwerte, Versorgungsprinzipien) leistet. Diese Vorgaben sollen von den Bundesländern auf die Situation im Bundesland angewendet und angepaßt werden.

An Zweckzuschüssen des Bundes gemäß §§ 57 bis 59 des Krankenanstaltengesetzes wurden in der ersten Hälfte der laufenden Legislaturperiode (bezogen auf die Gebahrungsjahre 1975 und 1976) für das Land Tirol insgesamt S 97,989.585 geleistet, und zwar im Jahre 1975 S 53,074.150 und im Jahre 1976 S 44,915.435. Dazu kommen S 26,163.200 (1975) und S 21,335.000 (1976) im Rahmen der Krankenanstalten-Investitionsförderung, sowie S 5,666.000 (1975) und S 1,835.000 (1976) für Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Peri- und Neonatologie.

In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß einerseits durch den Mutter-Kind-Paß mit seiner regelmäßigen Betreuung von Mutter und Kind, sowie durch den gleichzeitigen Ausbau geburtshilflicher Abteilungen und Neonatologiestationen in den Spitälern - zu dem die oben erwähnten Förderungsmaßnahmen nicht unwesentlich beigetragen haben - die Säuglingssterblichkeit allein von 1974 auf 1976 von 23,5 Promille auf 18,2 Promille gesunken ist. Erfreulicherweise ist die Säuglingssterblichkeit auch im ersten Quartal 1977 wieder zurückgegangen, und zwar von 18,2 Promille im Jahresdurchschnitt 1976 auf 17,2 in den Monaten Jänner bis April 1977. Das ist eine weitere Senkung um rund 6 %. Insgesamt ist also seit den ersten Maßnahmen des Gesundheitsministeriums vor 5 Jahren die Säuglingssterblichkeit von 26,1 Promille

- 34 -

auf 17,2 Promille reduziert worden, was eine Senkung im Bundesdurchschnitt um mehr als 34 % bedeutet.

Um den Ärzten und Kurgästen sowie den Fremdenverkehrswerbestellen und Reisebüros präzise Informationen über die österreichischen Heilbäder und Kurorte in die Hand zu geben, hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz das "Österreichische Heilbäder- und Kurortebuch" herausgegeben und im Jahre 1975/76 unter anderem an alle praktizierenden Ärzte zur Verteilung gebracht. Dieses Buch enthält vor allem fachliche Informationen über den neuesten Stand der Bäder- und Klimabehandlung und leistet hiermit einen wesentlichen Beitrag, um die Aufmerksamkeit der Ärzteschaft auf ein bislang weniger beachtetes Teilgebiet medizinischer Therapiemöglichkeiten zu lenken. Das Buch wird auch weiterhin vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz allen in Österreich niedergelassenen Ärzten über Anforderung kostenlos zur Verfügung gestellt.

Am 27. Mai 1975 wurde der Beirat für Psychische Hygiene und am 20. Feber 1976 der Bundesbeirat für Behinderte errichtet. Diese Beiräte wurden ins Leben gerufen, um den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz in seinen Bestrebungen hinsichtlich der Verbesserung und Modernisierung der psychiatrischen Versorgung der Bevölkerung und einer Besserstellung der Behinderten in ihren gesundheitlichen, sozialen und beruflichen Chancen beratend und begutachtend zu unterstützen. Auf dem Gebiet der Selbstmordverhütung wurde durch großzügige Subventionierung des mit Unterstützung des ho. Bundesministeriums gegründeten Vereins "Kriseninterventionszentrum" ermöglicht, daß sich der Verein ein ambulantes Behandlungszentrum in Wien schaffen konnte, welches am 13.6.1977 eröffnet wurde.

Auf dem Sektor der Gesundheitsaufklärung wurde zur Bekämpfung des Mißbrauchs des Alkohols eine groß angelegte Aufklärungskampagne unter dem Motto "Aktion Klarer Kopf" in Form einer Broschüre durchgeführt und ein Alkoholaufklärungsfilm in Auftrag gegeben, der demnächst fertiggestellt sein wird.

Weiters hat das ho. Bundesministerium eine Raucherfibel in großer Auflage herausgebracht, deren Nachfrage derart stark war, daß diese Broschüre zweimal nachgedruckt werden mußte.

Insgesamt wurden in den Jahren 1975 und 1976 auf dem Gebiete des Gesundheitswesens für das Bundesland Tirol einschließlich der Zweckzuschüsse finanzielle Leistungen des Bundes in der Gesamthöhe von S 156,775.785 erbracht. Eine nähere Detaillierung dieser Aufwendungen ist der beigeschlossenen Anlage zu entnehmen.

Auf dem Gebiet des Umweltschutzes hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz während der ersten Hälfte der laufenden Legislaturperiode, dem gesetzlichen Auftrag folgend, seine Tätigkeit als Koordinator in Zusammenarbeit mit den in Betracht kommenden Bundesministerien, aber auch mit den Bundesländern fortgesetzt.

Diese schwierige Aufgabe konnte nur durch die Kooperation aller Beteiligten, wozu auch die verschiedenen Interessenvertretungen und andere gesellschaftstragende Kräfte zu zählen sind, bewältigt werden. Wesentliche Beihilfe leistete auch das interministerielle Komitee für Umweltschutz, der Beirat für Umweltschutz und der Wissenschaftliche Beirat für Umwelthygiene. Der Wissenschaftliche Beirat für Umwelthygiene bzw. seine Arbeitsgruppen beschäftigten sich mit der Erarbeitung von fachlichen Beiträgen zum Umweltschutzgesetz, den Richtlinien 3 und 4 (Bleikerzenmethode und Bergerhoff-Verfahren), der Richtlinie 5 (Empfehlungen über die Lärmbegrenzung), die in der weiß-blauen Buchreihe des Bundesministeriums 1976 herausgegeben wurden und der vorläufigen Richtlinie Kohlenmonoxid, die das Ressort in der weiß-grünen Reihe publizierte.

Ein bedeutender Schwerpunkt der Tätigkeit des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz lag in der Zweckforschung. Das im Jahre 1976 erstellte mittelfristige Forschungskonzept gibt nicht nur nach innen und außen die fachlichen Intentionen des Ressorts auf dem jeweiligen Fachgebiet wieder, sondern dient darüber hinaus als mittelfristiges Orientierungs- und Planungsinstrument bei der Prüfung von Vorhaben der einschlägigen Zweckforschung.

Die im Jahre 1974 eröffnete Publikationsreihe "Beiträge zum Umweltschutz" wurde in etwas abgeänderter Form weitergeführt und dient der Veröffentlichung von Ergebnissen der Zweckforschung und Zweckforschungsförderung. Diese Arbeiten bilden eine wertvolle Basis für eine effiziente Planungstätigkeit und helfen bei der Entscheidungsfindung der einschlägigen öffentlichen und privaten Stellen.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat ferner seine Aktion, die Bundesländer mit Geräten zur Messung umweltschädigender Substanzen sowie mit Umweltmeßwagen als fahrbare Meßplattformen auszustatten, fortgeführt, sodaß nunmehr alle Bundesländer über derartige Einrichtungen verfügen. Die Organisation der Ausstattung erfolgt im Einvernehmen mit der Abteilung für Lufthygiene der Bundesstaatl. bakteriologisch-serologischen Untersuchungsanstalt Wien.

Dem Land Tirol wurden seit Beginn dieser Legislaturperiode Meßgeräte im Wert von 6 Mill. S, den Ländern insgesamt im Wert von über 38 Mill. S zur Verfügung gestellt.

Durch die Vergabe von Meßgeräten an alle Bundesländer - und zwar jeweils Geräte derselben Bauart - sowie durch die vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz erarbeiteten einheitlichen Meßmethoden ist eine einheitliche Erfassung der Umweltsituation in Österreich gewährleistet. Nur gleichartige Meßgeräte, die nach einheitlichen Meßmethoden eingesetzt werden, liefern auch vergleichbare Ergebnisse. Durch diese bundesweite Aktion wurden daher erstmalig die Voraussetzungen für eine einheitliche Feststellung der Umweltbelastungen in Österreich geschaffen. Dies ist eine wesentliche Aufgabe im Rahmen der dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zukommenden Zuständigkeit zur Koordinierung auf allen Gebieten des Umweltschutzes. Durch die Initiative des Ressorts konnte auch eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium und den Landesexperten einerseits und zwischen den Landesexperten untereinander andererseits erreicht werden.

Der Erfolg der Geräteaktion zeigt sich bereits derzeit in einer immer genaueren und engmaschigeren Erfassung von umweltfremden und umweltschädigenden Substanzen, die eine wertvolle und unerläßliche Grundlage für alle Maßnahmen auf dem Gebiete des Umweltschutzes darstellt.

Neben der erwähnten Bedeutung der Langzeitbeobachtungen haben sich die vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zur Verfügung gestellten Geräte durch den jederzeit möglichen konzentrierten Einsatz an neuralgischen Punkten auch hinsichtlich der raschen Erfassung einer konkreten Umweltsituation bewährt.

Die Arbeiten an dem in Aussicht genommenen Umweltschutzgesetz, durch das bundeseinheitliche Rechtsvorschriften zur Minimierung der Umweltbelastung im Interesse der menschlichen Gesundheit erlassen werden, wurden fortgesetzt. Dieses Gesetz soll das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz optimal in die Lage versetzen, seinem gesetzlichen Koordinationsauftrag zu entsprechen.

Bis vor nicht allzu langer Zeit war man in der Regel bereit, Lärmbelastungen als notwendige Begleiterscheinungen eines ständig steigenden Lebensstandards zu akzeptieren. Dieses Bild hat sich aber gewandelt; Lärm ist zu einem negativen Indikator für Lebensqualität geworden. Lärm ist auch zum unmittelbarsten negativen Umwelterlebnis geworden; ein wild knatterndes Moped kann die Bewohner eines ganzen Straßenzuges aus ihrer Nachtruhe reißen, ein Motorrasenmäher kann die Mittagsruhe in einer Kleingartenanlage zu einem vergeblichen Wunschtraum werden lassen. Lärm kann aber auch zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen, die keineswegs gering geschätzt werden sollten.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat daher mit Unterstützung hervorragender Fachleute eine Anti-Lärm-Kampagne gestartet:

Die Lärmfibel soll die Bevölkerung über die gesundheitlichen Risiken der Lärmbelastung aufklären; die Lärmfibel soll aber auch jeden einzelnen zum Nachdenken anregen, wieviel er eigentlich selbst Lärm vermeiden und damit zu einer Verbesserung der Umwelt

beitragen kann.

In bestimmten Bereichen ist aber der einzelne weitgehend außerstande, sich und seine Mitmenschen vor Lärm zu schützen. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat daher drei besonders akute Bereiche ausgewählt und hervorragende Experten gebeten, hier Untersuchungen anzustellen und ihre Empfehlungen abzugeben. Es sind dies:

Geräuscentwicklung von Haushaltsgeräten;
Schall- und Lärmschutz im Wohnungsbau und
Schutz vor Straßenverkehrslärm.

Diese Studien brachten äußerst interessante, praxisbezogene Empfehlungen. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat diese Studien im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt und ihre Ergebnisse allen in Betracht kommenden Entscheidungsträgern übermittelt. Die Umsetzung dieser Erkenntnisse in die Praxis wird zu einer fühlbaren Verbesserung der Lebensqualität der österreichischen Bevölkerung beitragen.

Auf dem Gebiet des Strahlenschutzes wurden während der 1. Hälfte der laufenden Legislaturperiode die gesundheits- und umweltschutzpolitischen Aktivitäten weiter verstärkt.

Als gemäß § 41 des Strahlenschutzgesetzes in I. Instanz zuständige Behörde hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz umfangreiche Bewilligungsverfahren für das Kernkraftwerk Zwentendorf, das Forschungszentrum Seibersdorf, insbesondere für das International Analytical Safeguard Laboratory, und für Elektronenbeschleuniger in Krankenanstalten durchgeführt.

Das im Jahre 1971 eingeleitete Verfahren zur Bewilligung der Errichtung des Kernkraftwerkes Zwentendorf gemäß § 5 Abs. 1 des Strahlenschutzgesetzes wurde fortgesetzt. Bisher wurden insgesamt 49 Teilerrichtungsbescheide erlassen. Diese Bescheide enthalten mehr als 1000 Sicherheitsauflagen. Im Sinne der Bestimmungen des § 5 Abs. 8 Strahlenschutzgesetz wurden zur Beurteilung der Frage, ob für den Schutz des Lebens oder der

Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden durch ionisierende Strahlen in ausreichendem Maße Vorsorge getroffen wird, Sachverständige für die in Betracht kommenden Fachgebiete gehört. Bei der Auswahl von Sachverständigen wurde ein äußerst strenger Maßstab in Bezug auf die Qualifikation der zu bestellenden Personen gelegt. Neben den der Behörde zur Verfügung stehenden Amtssachverständigen wurden etwa 70 Sachverständige, zum größten Teil Mitglieder des Lehrkörpers von Universitäten sowie die Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie (ÖSGAE), an der ein eigenes Institut für Reaktorsicherheit besteht, und der Technische Überwachungsverein Wien (TÜV) im Rahmen des Verfahrens zu einer Sachverständigentätigkeit herangezogen.

Die Beobachtungsstationen bei Bezirksverwaltungsbehörden im Sinne des § 38 Strahlenschutzgesetz zum Zwecke der raschen Erkennung von großräumigen Anstiegen von Strahlenpegeln wurden weiter ausgebaut. Als langfristiges Ausbauziel sind etwa 300 Beobachtungsstationen, verteilt über ganz Österreich, vorgesehen. Insgesamt sind 149 Geräte bestellt worden, wovon bereits 129 Geräte geliefert und 67 montiert wurden. Im Hinblick auf die gebotene besondere Kontrolle der Umgebung des Kernkraftwerkes Zwentendorf sind allein in diesem Raume 6 Stationen bereits fertiggestellt. Dieses Strahlenwarnsystem wird mit Hilfe der bereits beschlossenen und in Angriff genommenen Datenfernübertragung über ein Strahlenschutzmeldenetz (Fernwirksystem), das alle Stationen mit den Warnzentralen der Länder und des Bundes verbindet, als Strahlenfrühwarnsystem für Anlaßfälle der umfassenden Landesverteidigung dienen.

Ferner wurde die großräumige Überwachung des Bundesgebietes auf radioaktive Verunreinigungen, die bereits seit 1960 erfolgt, intensiv fortgesetzt. Diese großräumige Überwachung erstreckt sich auf radioaktive Verunreinigungen der Luft, der Niederschläge, der Oberflächen-, Zisternen-, Grund- und Quellwässer, sowie von Lebensmitteln unter besonderer Berücksichtigung der Kindernährmittel. Dazu kommt die spezielle Überwachung der Umgebung des Reaktorzentrums Seibersdorf, des Forschungsreaktors

der österreichischen Universitäten (Wien-Prater) und des Forschungsreaktors Graz. Im Hinblick auf eine Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf wurde auch die Umgebung dieses Standortes einer genauen Kontrolle (Beweissicherung) unterzogen. Die Meßwerte werden regelmäßig dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz übermittelt.

Über die "Radioaktivitätsmessungen in Österreich 1970 - 1974" wurde im Jahre 1975 ein Bericht des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz veröffentlicht.

Im Jahre 1975 wurde ferner vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz die "Strahlenkarte Österreichs" veröffentlicht, in der die mittleren Bevölkerungsdosen im Freien durch terrestrische und kosmische Strahlung tabellarisch und in 5 Österreichskarten dargestellt sind.

Das neue Lebensmittelgesetz 1975 trägt dem Gesundheitsschutz des Verbrauchers in einer die Fortschritte von Wissenschaft und Technik berücksichtigenden Weise voll Rechnung. Die bisherigen Ergebnisse der Lebensmittelüberwachung lassen bereits die Vorzüge dieses Gesetzes erkennen. Bisher wurden bereits sechs Verordnungen auf Grund des Lebensmittelgesetzes erlassen; insbesondere wird auf die Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwertverordnung, die Verordnung über die Einfuhr von Eipräparaten und die Konservierungsmittel-Verordnung hingewiesen. Zehn weitere Verordnungsentwürfe werden derzeit von einem eigens hiezu eingesetzten Expertenkomitee beraten.

Durch das Lebensmittelgesetz 1975 wurde auch die Tätigkeit der Lebensmitteluntersuchungsanstalten wesentlich intensiviert. Die fortschreitende Technisierung und die notwendige Rationalisierung bedingen einen steigenden Bedarf an aufwendiger apparativer Ausrüstung. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat daher in den Jahren 1975 und 1976 für die Lebensmitteluntersuchungsanstalten apparative Anschaffungen in der Höhe von über zwanzig Millionen Schilling getätigt. Diese Ausgaben verteilen sich auf die einzelnen Anstalten wie folgt:

- 41 -

	1975	1976
BAfLU Graz	1,259.200	350.000
BAfLU Innsbruck	228.700	1,216.300
BAfLU Linz	264.000	524.300
BAfLUuF Wien	7,585.200	8,957.300
<u>zusammen</u>	<u>9,337.100</u>	<u>11,047.900</u>

Auf Initiative des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz wurden auch in Zusammenarbeit mit den Lebensmitteluntersuchungsanstalten die Untersuchungsprogramme hinsichtlich Inhalt und Umfang den modernen Erfordernissen entsprechend ausgebaut. Als Schwerpunkte sind zu nennen die verstärkte Überwachung von Pestizidrückständen auf Lebensmitteln, sowie die Intensivierung der Überprüfung auf jene gesundheitsschädlichen Stoffe, die als Abfälle und Emissionen über Boden, Luft und Wasser in die Lebensmittel gelangen. Ferner wurde das Programm für bakteriologische Lebensmitteluntersuchungen wesentlich erweitert.

Auf dem Gebiet des Veterinärwesens kann darauf hingewiesen werden, daß in den Jahren 1975 und 1976 im gesamten Bundesgebiet kein einziger Fall von Maul- und Klauenseuche aufgetreten ist, obwohl 1976 in der Bundesrepublik Deutschland vereinzelt und in Italien ausgebreitet die Maul- und Klauenseuche herrschte. Auf Grund besonderer Maßnahmen konnte jedoch die Einschleppung dieser Seuche aus dem Ausland verhindert werden.

Für die Amtstierärzte sämtlicher Bundesländer (insgesamt 220 Veterinärbeamte) wurden von der Veterinärverwaltung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz mehrtägige Fortbildungskurse abgehalten. Die Vorträge umfaßten aktuelle Probleme der Tierseuchenbekämpfung, insbesondere der Wutkrankheit und der für die Massentierhaltung ausschlaggebenden Geflügelseuchen, verschiedene veterinärmedizinische Aspekte der Fleischschau bei Wildtieren und die Tierkörperbeseitigung.

Zusammenfassung der Ausgaben des Bundesministeriums für Gesundheit und
Umweltschutz für das Bundesland Tirol

	1972	1973	1974	1975	1976	
Krankenanstalten- Investitionsförderung	-	18,150.000	18,150.000	26,163.200	21,335.000	+)
Hör- und Sehtestgeräte	-	-	-	-	64.000	
Perinatalogie - Neonatologie	152.000	-	2,107.000	5,666.000	1,835.000	
Mutter-Kind-Paß	-	-	200.000	200.000	200.000	
Funkdienst	-	-	-	-	300.000	
Ärzteausbildung	-	-	-	-	24.000	
Tuberkulin	-	-	-	14.000	14.000	
BCG-Vakzine	29.000	28.000	22.000	222.000	29.000	
Diphtherie-Tetanus-Pertussis- Vakzine	87.000	84.000	121.000	180.000	80.000	
Pocken-Vakzine	71.000	68.000	72.000	97.000	100.000	
Polio-Oral-Vakzine	320.000	370.000	380.000	339.000	350.000	
Röteln-Impfstoff	-	-	-	229.000	307.000	
FSME-Impfstoff	-	-	-	-	-	
Anti-D-Globulin	-	-	-	240.000	258.000	
Fluortabletten	103.000	122.000	141.000	150.000	150.000	
Summe Prophylaxe	610.000	672.000	736.000	1,471.000	1,288.000	
Stoffwechselanomalien	-	-	-	70.000	70.000	

	1972	1973	1974	1975	1976
ventionen:					
Wissenschaftliche Ärzte- gesellschaft	-	100.000	-	-	-
österr. Krebsgesellschaft Sektion Tirol	-	-	-	-	100.000
Summe Subventionen	-	100.000	-	-	100.000
Insgesamt	762.000	18,922.000	21,193.000	33,570.200	25,216.000

+) inkl. Zahnklinik

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Außenhandel und Integration

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat im Berichtszeitraum im Interesse der österreichischen Exportwirtschaft an der weiteren Verbesserung der Förderungs- und Finanzierungsinstrumente und am Ausbau des bestehenden Netzes von Informations- und Kontaktmöglichkeiten mitgewirkt. In zahlreichen Wirtschaftsverhandlungen war es bestrebt, die Voraussetzungen für eine bessere geographische Streuung der österreichischen Exporte - ohne Vernachlässigung der traditionellen Handelspartner - sowie eine Erhöhung des Fertigwarenanteiles zu schaffen. Durch die Ausweitung bereits bestehender Handels-, Zahlungs- und Kooperationsabkommen und den Abschluß neuer Verträge ist es gelungen, die Grundlage für gedeihliche wirtschaftliche Beziehungen zu festigen.

Auf legislativem Sektor stand weiters die Außenhandelsgesetznovelle 1976, die die Einbeziehung wichtiger mineralischer Rohstoffe zur Krisenvorsorge zum Gegenstand hat, im Mittelpunkt. Unter dem gleichen Gesichtspunkt wurde die bis dahin gegebene Bewilligungspflicht für Erdöl, Gasöl und Heizöle im Gesetz selbst verankert und schließlich einige Sprengstoffe von militärischer Bedeutung in die Liste der bewilligungspflichtigen Waren in der Ausfuhr aufgenommen, um nötigenfalls Maßnahmen zur Wahrung der Neutralität treffen zu können. In Durchführung dieser gesetzlichen Bestimmungen sowie verschiedener internationaler Verträge sind zahlreiche Verordnungen ergangen.

Trotz der zunehmenden Multilateralisierung des österreichischen Außenhandels hat sich die Pflege der bilateralen Beziehungen für die Erschließung neuer Absatzmärkte für österreichische Produkte, etwa in Entwicklungsländern, als sehr nützlich erwiesen. Österreich hat seinerseits den Entwicklungsländern nach Verhandlungen Vorzugszölle für Waren aus diesen Staaten (erwähnt seien hier nur tropische Produkte und handwerkliche Erzeugnisse) im Rahmen des Präferenzollgesetzes gewährt.

Im Hinblick auf das ständig steigende Defizit in der Handels- und Leistungsbilanz gegenüber unserem größten Außenhandelspartner, den Europäischen Gemeinschaften, wurden mehrere Initiativen gesetzt, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Konkret wurden dabei Maßnahmen der Gemeinschaft zur Beseitigung oder Verringerung bestehender Handelshemmnisse bei industriell-gewerblichen Produkten und am Agrarsektor verlangt. In diesem Zusammenhang dringt Österreich stets auf eine möglichst liberale Durchführung der Freihandelsabkommen mit den EG, insbesondere bei der Handhabung der nunmehr nach Realisierung der Zollfreiheit am 1. Juli 1977 noch bestehenden restriktiven Regelungen bei den sensiblen Produkten. Auch am Agrarsektor konnte die Gemeinschaft zu einem gewissen Entgegenkommen bei Käse und Wein, insbesondere aber am Rindersektor, durch Aufhebung der Einfuhrsperre per 1. April 1977 bewogen werden.

Am Stahlsektor, auf dem die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl für die EG-Stahlindustrie Schutzmaßnahmen eingeführt hat, wurde in laufenden Kontakten mit den Kommissionsdienststellen auf die Abwendung von negativen Auswirkungen auf die österreichische Stahlindustrie hingewirkt.

Der Gemischte Ausschuss des Freihandelsabkommens Österreich - EWG faßte mehrere Beschlüsse zur Anpassung der Zoll- und Ursprungsregeln an die internationalen Gegebenheiten sowie zur leichteren Handhabung der geltenden Regelungen im Interesse von Wirtschaft und Verwaltung.

Auf Einladung des Herrn Bundeskanzlers fand am 13. Mai 1977 in Wien eine Konferenz der Regierungschefs sämtlicher EFTA-Länder statt. Dieses Treffen auf höchster Ebene basierte auf der Erkenntnis, daß die wirtschaftliche Interdependenz der einzelnen Staaten heute das hervorstechendste Faktum der weltwirtschaftlichen Beziehungen ist. Bei der Beurteilung der derzeitigen Lage bekräftigten die Regierungschefs erneut ihr Bekenntnis zum Freihandel und ihre Überzeugung, daß die EFTA auch in Zukunft eine bedeutende Funktion als nützliches und flexibles Instrument für die teilnehmenden Regierungen in der Verfolgung ihrer Ziele hinsichtlich des europäischen Freihandels und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu erfüllen haben wird.

Auf diplomatischem Wege bzw. im Rahmen des Antidumping-Komitees des GATT ist unter Berufung auf Art. VI des GATT bzw. auf den Antidumping-Kodex wiederholt, zumeist erfolgreich, gegen bereits gesetzte bzw. geplante Antidumpingmaßnahmen anderer Staaten gegen die Einfuhr österreichischer Waren interveniert worden. Derartige Interventionen erfolgten im Berichtszeitraum beispielsweise zugunsten der österreichischen Ausfuhren von Skibindungen, Käse, Zellwollfasern und Bahnbaumaschinen nach den USA, von Käse und Unkrautvertilgungsmitteln nach Australien, von Maleinsäureanhydrid, Polyester- und Nylongarnen nach Kanada sowie von Schnellarbeits- und Werkzeugstählen nach Großbritannien.

Im Rahmen des Regionalabkommens zwischen der österreichischen Bundesregierung und der italienischen Regierung über die Regelung des erleichterten Warenaustausches zwischen den österreichischen Bundesländern Tirol und Vorarlberg und der italienischen Region Trentino Südtirol (ACCORDINO), das für Tirol von wesentlicher Bedeutung ist, hat die alljährlich zusammentretende Gemischte Kommission in den letzten beiden Jahren (27. Tagung 1976 in Dornbirn und 23. Tagung 1977 in Trient) jene Voraussetzungen geschaffen, die für den Fortbestand und die weitere Bedeutung dieses Abkommens nach dem 1. Juli 1977 (vollständige Zollfreiheit aufgrund der Freihandelszonenregelung zwischen Österreich und den EG auf dem industriell-gewerblichen Sektor) erforderlich waren.

Für die Innsbrucker Messe wurden in den Jahren 1975 S 54.780,- und 1976 S 77.525,- an Subventionen vergeben, die unter anderem auch zu einer Belebung des Außenhandels beitragen.

Messen bilden darüber hinaus Anknüpfungsmöglichkeiten für Kompensationsgeschäfte. Die im Rahmen der Innsbrucker Messe alljährlich abgeschlossenen Kompensationsgeschäfte, welche zusätzliche Ausfuhren österreichischer Waren ermöglichen, haben in jeder Richtung folgenden Umfang aufzuweisen:

	in Mio. S
1975	24,15
1976	27,6
1977	noch nicht bekannt.

Die Ausnützung der Kompensationsvereinbarungen liegt erfahrungsgemäß zwischen 80 und 100 %.

Im Rahmen der Außenhandelsgesetznovelle 1976, BGBl. Nr. 315/1976, wurde für eine möglichst reibungslose Abwicklung derartiger Geschäfte Vorsorge getroffen.

Auf dem Käsesektor wurde eine Vereinbarung mit der Schweiz weiter wahrgenommen, ferner erfolgten Interventionen auf diplomatischem Wege sowie ein handelspolitisches Expertengespräch zwecks ungehinderter Fortführung der einschlägigen Exportlieferungen. Zugunsten der Absatzinteressen der österreichischen Milchwirtschaft, insbesondere der Berglandwirtschaft (vor allem in den westlichen Bundesländern Tirol, Vorarlberg und Salzburg), wurden auch gegenüber den USA, Kanada und Australien erfolgreiche Schritte durchgeführt.

Auf dem Textilsektor wurden in Anbetracht der Notwendigkeit eines Schutzes der österreichischen Textil- und Bekleidungsindustrie eine Reihe von Maßnahmen gesetzt.

Im Rahmen des am 1. Jänner 1974 in Kraft getretenen Abkommens über den Internationalen Handel mit Textilien, hat Österreich hinsichtlich der Bekleidungsimporte, vor allem aus dem Fernen Osten, im Berichtszeitraum eine Reihe von Abkommen mit den Exportländern abgeschlossen.

Diese Abkommen lassen sich in zwei Gruppen einteilen, und zwar in die langfristigen Übereinkommen betreffend die Beschränkung der Ausfuhr von Baumwolltextilien einerseits und die kurzfristigen Übereinkommen über die Beschränkung der Ausfuhr von bestimmten Erzeugnissen aus Baumwolle und sonstigen Spinnstoffen andererseits nach Österreich.

Durch Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 1. Juli 1977 wurde für bestimmte Warenpositionen des Textil- und Bekleidungssektors zum Zweck einer möglichst frühen statistischen Erfassung der Einfuhren dieser Produkte die Vorlage einer Einfuhrerklärung vorgesehen.

Anzuführen wären auch die Vereinbarungen Österreichs mit Hongkong betreffend Ausstellung von Exportautorisationen (die beiden letzten für die Zeiträume vom 1. 3. 1976 bis 31. 1. 1977 sowie vom 1. 2. 1977 bis 31. 12. 1977, siehe BGBl. Nr. 356/1976 und Nr. 148/1977). Zielsetzung dieses Ausfuhrautorisationssystems ist es, eine genaue Vorschau über die Ausfuhrtendenzen in solchen Fällen zu ermöglichen, in denen sowohl Hongkong als auch das Einfuhrland, somit Österreich, an einer Kontrolle des Handels interessiert sind. Mit diesen Abkommen werden alle Exporte jener Erzeugnisse, die im Anhang dieser Abkommen angeführt sind, von der Ausstellung von Exportautorisationen durch das Handels- und Industrieministerium in Hongkong abhängig gemacht. Gemäß dem zuletzt am 26. 1. und 4. 2. 1977 (BGBl. Nr. 148/1977) abgeschlossenen Abkommen kann Österreich die Aussetzung der Ausstellung von Exportautorisationen verlangen, wenn nach österreichischer Auffassung der österreichische Markt durch Einfuhren aus Hongkong von den durch diese Vereinbarung erfaßten Erzeugnissen einer Marktstörung ausgesetzt ist.

Abschließend wird auf den Rohstoffsektor verwiesen, wo in Anerkennung der außergewöhnlichen Bedeutung einzelner Rohstoffe für die Wirtschaft vieler Länder unter aktiver Mit-

arbeit Österreichs internationale Rohstoffabkommen abgeschlossen wurden, die u.a. eine für alle Bundesländer in gleicher Weise erstrebenswerte Stabilisierung der Rohstoffpreise sowie eine geregelte Versorgung zum Ziele haben.

Österreich gehört gegenwärtig folgenden Übereinkommen an:

1. Protokoll über die dritte Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971.

Die Ratifikationsurkunde wurde am 27. Juni 1977 hinterlegt. Die Kundmachung ist in Ausarbeitung.

2. Das Fünfte Internationale Zinnübereinkommen hat der Nationalrat am 17. Juni 1977 genehmigt. Das Verfahren für die Ausstellung der Ratifikationsurkunde sowie für die Kundmachung im Bundesgesetzblatt wurde eingeleitet.

3. Das Internationale Kakao-Übereinkommen 1975 sowie die Kontrollregeln für die Durchführung dieses Übereinkommens wurden in den BGBl. Nr. 311/1977 und Nr. 312/1977 veröffentlicht.

4. Das Internationale Kaffee-Übereinkommen 1976 sowie die Kontrollregeln zur Durchführung dieses Übereinkommens wurden in den BGBl. Nr. 325/1977 und Nr. 312/1977 kundgemacht.

Schließlich wäre noch die Anpassung der Ermächtigung der bei den Ämtern der Landesregierungen, ausgenommen Wien und Niederösterreich, bestellten funktionellen Organe des Ressorts an die wirtschaftliche Entwicklung zu nennen. So erfolgte eine Anhebung der Wertgrenze für die Erteilung von Ausfuhrbewilligungen für gebrauchte landwirtschaftliche Maschinen und Fahrzeuge sowie gebrauchte Kraftfahrzeuge.

Berufsausbildung

Die Vollbeschäftigung aufrecht zu erhalten, war und ist das Ziel der Bundesregierung.

Auch das Problem der Jugendbeschäftigung konnte bei uns gut gelöst werden.

Da jugendliche Arbeitslose wirtschaftlich und sozial schwach sind, wird der Aufrechterhaltung der Jugendbeschäftigung in Österreich durch die Bundesregierung Vorrang eingeräumt. In den nächsten Jahren ist noch mit einem steigenden Angebot von Lehrstellensuchenden zu rechnen. Um der Vielzahl der jugendlichen Arbeitssuchenden in den verschiedenen Bereichen auch in der Zukunft Rechnung zu tragen, wurden und werden folgende Initiativen gesetzt:

Volle Ausnützung des Lehrstellenpotentials der öffentlichen Hand und ihrer Wirtschaftsbetriebe in Bund, Ländern und Gemeinden (Bahn, Post etc.).

Aufrechterhaltung und Ausbau des Lehrstellenangebots im Bereich der verstaatlichten Unternehmungen.

Verstärkter Einsatz der Mittel der produktiven Arbeitsmarktförderung und der Beratungs- und Vermittlungstätigkeit der Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung zugunsten der Jugendbeschäftigung.

Zusammenarbeit mit den Arbeiterkammern und Handelskammern in allen Bundesländern zur Sichtung der bestehenden Lehrstellen und Ausarbeitung der Möglichkeit der Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen in der Privatwirtschaft.

Weiterführung der Gespräche mit den Verantwortlichen der Bankenkonzernbetriebe.

Stärkere Berücksichtigung eines Lehrstellenangebots bei der Vergabe von öffentlichen Investitionsförderungen.

Außerdem werden die Möglichkeiten des Ausbaus von staatlichen Lehrwerkstätten, vor allem in strukturschwachen Gebieten, sowie die Errichtung von Lehrlingsheimen in Gebieten, in denen ein Überangebot an Lehrlingen besteht, geprüft. Damit wird ein Fangnetz für den Fall geschaffen, daß die Beschäftigung Jugendlicher unerwartet auf Probleme stoßen würde.

Die Erlassung von Prüfungsordnungen für die Ablegung der Lehrabschlußprüfung wurde fast zur Gänze durchgeführt. Es sind nur mehr für wenige Lehrberufe mit sehr geringer Lehrlingszahl bzw. für Lehrberufe, in denen derzeit keine Lehrlinge ausgebildet werden, diese Vorschriften zu erlassen. Nach zahlreichen und einläßlichen Beratungen mit Vertretern der Sozialpartner wurde der Entwurf einer Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978 (sowie einer Gewerbeordnungs-Novelle 1978) erstellt und dem allgemeinen Begutachtungsverfahren zugeleitet.

Die Einbringung als Regierungsvorlage soll im Herbst dieses Jahres erfolgen.

Als einige der vorgesehenen Neuerungen seien genannt:

Die Einführung einer obligatorischen Ausbildungsprüfung, die Schaffung neu und einheitlich organisierter Lehrlingsstellen sowie die von Landes-Berufsausbildungsbeiräten, der Ausbau der Mitwirkungsrechte der Kammern für Arbeiter und Angestellte, die Einführung der bescheidmäßigen Feststellung der Eignung

des Betriebes für die Lehrlingsausbildung in den Fällen der erstmaligen Lehrlingsausbildung, die Ermöglichung der bescheidmäßigen Erhöhung oder Verringerung der Lehrlingshöchstzahl, die Ermöglichung der Durchführung von Ausbildungsversuchen u.a.

Preispolitik

Für eine weitere positive wirtschaftliche Entwicklung des Bundeslandes ist auch eine Verminderung des Preisauftriebes wesentlich. Die Herabsetzung der Preissteigerungen war und ist eine der wichtigsten Zielsetzungen der Bundesregierung.

Preisentwicklung:

Österreich gehört zu den Ländern mit den geringsten Preissteigerungen. Als Ergebnis der Stabilitätspolitik können seit 1974 fallende Steigerungsraten verzeichnet werden.

Und zwar:

1974: 9,5 %
1975: 8,4 %
1976: 7,3 %
1977: 5 3/4 % (WIFO-Prognose).

1977 wurde aufgrund der Konsumerhebung 1975 eine Revision des Verbraucherpreisindex durchgeführt. Die beiden letzten Konsumerhebungen (1954, 1955 und 1964) richteten sich ausschließlich an städtische Haushalte, meist in Gemeinden über 20.000 Einwohner. Die Konsumerhebung 1975 lieferte erstmals Ergebnisse, die auch für den ländlichen Raum und daher für die gesamte österreichische Bevölkerung repräsentativ sind. Außerdem wurde der Warenkorb des VPI erweitert und die Gewichtung den geänderten Lebensgewohnheiten angepaßt. Der VPI 1976 wird daher der tatsächlichen Preisentwicklung besser gerecht als der VPI 1966.

Das Preisregelungsgesetz 1957 und das Preistreibereigesetz 1959 wurden mit Wirkung vom 1. Juli 1976 durch das neue Preisgesetz abgelöst, sodaß das Preisrecht nunmehr in einem einzigen Gesetz zusammenfassend geregelt ist.

- 54 -

Das neue Gesetz sieht verstärkte Möglichkeiten des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie zur Preisregelung vor. Für bestimmte, nicht preisgeregelter Waren kann der Bundesminister bei betriebswirtschaftlich nicht gerechtfertigten Erhöhungen, bzw. wenn Rohstoffpreissenkungen nicht weitergegeben werden, für die Dauer von sechs Monaten einen volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preis bestimmen. Dadurch ist es auch möglich, die Weitergabe von Zolllsenkungen besser zu überwachen.

Eine bedeutsame Änderung brachte das neue Gesetz jedoch hinsichtlich der Preistreiberei, indem die früheren gerichtlichen Straftatbestände der allgemeinen Tendenz zur Entkriminalisierung des Strafrechts folgend in Verwaltungsstrafatbestände umgewandelt wurden, sodaß die Preistreiberei nun ausschließlich von den Verwaltungsbehörden zu ahnden ist.

Die im Jahre 1972 aufgrund des Kartellgesetzes für bestimmte Warengruppen erlassene Nettopreisverordnung wurde zuletzt bis 31. März 1978 verlängert. Weiters wurde Röstkaffee für die Zeit vom 1. März bis 31. Dezember 1977 in die Nettopreisregelung einbezogen.

Preisüberwachung:

Seitens der Landespreisbehörden erfolgte monatlich eine ausführliche, breitgestreute Information über festgestellte Preisveränderungen. Unternehmungen, welche Preiserhöhungen ohne Befassung des Preisunterausschusses der Paritätischen Kommission vorgenommen haben, wurden diesem gemeldet.

- 55. -

Das Schwerpunktprogramm der zusätzlich durchgeführten Preiserhebungen umfaßte:

Preiserhöhungen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Umsatzsteuersatzes, verstärkte Preisüberwachung während der Olympischen Spiele, bei Blumen und Grabschmuck im November und anlässlich der Bierpreiserhöhung. Im Dezember wurde die Preisauszeichnungspflicht im Einzelhandel in den Hauptverkehrsstraßen besonders überwacht.

Ab 1. Jänner 1977 wurde die bisherige monatliche Preisberichterstattung durch gezielte Preiserhebungen ersetzt. So erfolgte im Jänner 1977 die zweite Preiserhebung bei Röstkaffee im Lebensmittelkleinhandel. Für den Monat Februar wurde eine Preiserhebung bei Dienstleistungsunternehmen, und zwar Kfz-Werkstätten, Gas- und Wasserleitungsinstallationsunternehmen sowie Elektrcinstallationsunternehmen angeordnet. Gleichzeitig wurden die Preisbehörden I. Instanz veranlaßt, in Wintersportorten der Preisauszeichnung bei Schleppliftanlagen erhöhtes Augenmerk zuzuwenden. Die Preiserhebungen im Monat März waren auf diverse Käsesorten, österreichische Teebutter und Semmeln abgestellt. Im April wurde eine Preiserhebung bei diversen Fleischwaren durchgeführt, im Juni wurden die Gaststättenpreise erhoben. Im August gab es eine Preiserhebung bei Espressi und Kaffee-Konditoreien. Für den September sind Erhebungen bei Parfümerie- und Drogeriewaren vorgesehen.

Konsumentenpolitik

Von den dreizehn im Zeitraum September 1976 bis August 1977 aufgrund der Gewerbeordnung 1973 erlassenen Durchführungsverordnungen - die Mehrzahl hatte die Festlegung des Befähigungsnachweises für bestimmte Gewerbe zum Gegenstand - soll besonders auf eine Verordnung, nämlich die Verordnung über Ausübungsregeln für das Gewerbe der Personalkreditvermittlung, BGBl. Nr. 304/1977, hingewiesen werden. Gegenstand dieser Verordnung ist eine Reihe von an die zur Ausübung des konzessionierten Gewerbes der Personalkreditvermittlung berechtigten Gewerbetreibenden gerichteten Geboten und Verboten, mit denen vor allem im Interesse des Konsumentenschutzes Unzukömmlichkeiten bei der Ausübung dieses Gewerbes entgegengetreten und so eine standesgemäße Ausübung dieses Gewerbes erreicht werden soll.

Auch das Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen, BGBl. Nr. 392, das mit 1. 10. 1977 in Kraft tritt, enthält eine Anzahl von Bestimmungen, die für den Verbraucher bedeutungsvoll sind, wie zum Beispiel Bestimmungen über die Versorgungspflicht und zur Sicherung der Nahversorgung.

Gewerbe und Fremdenverkehr

Mit 1. August 1974 ist die Gewerbeordnung 1973 in Kraft getreten. Sie hat die bis in das Jahr 1859 zurückreichende und durch zahlreiche Novellierungen unübersichtlich gewordene alte Gewerbeordnung abgelöst. Die Gewerbeordnung 1973 ist nach dem Grundsatz der Gewerbefreiheit ausgerichtet, die nur dort ihre Schranken findet, wo dies im öffentlichen Interesse geboten ist.

Seit dem Inkrafttreten der neuen Gewerbeordnung sind zahlreiche Durchführungsverordnungen entstanden. Weitere Durchführungsverordnungen zur Gewerbeordnung 1973 sind in Vorbereitung bzw. stehen vor ihrer Erlassung. Es handelt sich hierbei insbesondere um Verordnungen über den Befähigungsnachweis sowie über Ausübungsvorschriften für verschiedene Gewerbe. Diese Verordnungen sollen insbesondere zur Sicherung und zur Aufrechterhaltung eines entsprechenden Leistungsniveaus der betreffenden Gewerbe beitragen und dem Schutz der Kunden dienen (u.a. Verordnung über Ausübungsregeln für das Gewerbe der Personalkreditvermittlung, BGBl. Nr. 304/1977. In dieser Verordnung wird vor allem im Interesse des Konsumentenschutzes bestimmt, wie das Gewerbe der Personalkreditvermittlung auszuüben ist).

Am 1. Jänner 1977 trat die Gewerberechtsnovelle 1976 in Kraft. Durch diese Novelle wurden die gewerberechtlichen Vorschriften an die durch die Bundes-Verfassungsgesetzesnovelle 1974, BGBl. Nr. 444, bewirkte Abkürzung des administrativen Instanzenzuges in der mittelbaren Bundesverwaltung angepaßt. Ziel dieser Anpassung war, daß trotz der generellen Abkürzung des administrativen Instanzenzuges in der mittelbaren Bundesverwaltung in den Fällen, in denen dies auf Grund der Bedeutung der Angelegenheit ge-

rechtfertigt ist (vgl. Art. 103 Abs. 4 B-VG in der Fassung der Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974), der administrative Instanzenzug insbesondere im Interesse einer bundeseinheitlichen Vollziehung in dritter Instanz bis zum Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie geht. In den Angelegenheiten, in denen in Hinkunft durch die Änderung der Verfassungsrechtslage der Instanzenzug beim Landeshauptmann enden wird, wird getrachtet werden, vor allem im Rahmen der jährlich stattfindenden Tagungen der Gewerbereferenten der Bundesländer, bei denen das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie den Vorsitz führt, die Verwaltungspraxis der Bundesländer abzustimmen.

Gewerbeförderung

Für die beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie bestehende Gewerbeförderung konnten die Mittel seit 1974 wesentlich verstärkt werden.

Im Berichtszeitraum wurden die bestehenden Aktionen um die Förderung von Betriebsneugründungen und -übernahmen von bisher Unselbständigen erweitert. Hiefür wurden die Schwerpunkte "Nahversorgung" und "Abwanderungsgefährdete Gebiete" festgelegt. Die Förderungshöchstgrenze beträgt im Einzelfall S 500.000,-. An Mitteln sind für das Jahr 1977 zunächst 30 Mio. S vorgesehen.

Für Rationalisierungs- und Betriebsberatung, Studien und Untersuchungen, Konsumentenschutz, Lehrlingsheime, Schulungsmaßnahmen, Staatspreise, Ehrenpreise und sonstige Subventionen wurden im Jahre 1975 an Förderungszuschüssen in der Wirtschaftsförderung 21,7 Mio. S, 1976 21,8 Mio. S und 1977 (30.6.) 32 Mio. S zur Verfügung gestellt (insgesamt für alle Bundesländer).

Die Betriebsberatung in der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr), die zusammen mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft durchgeführt wird, konnte wesentlich ausgebaut werden. Aufgrund der guten Erfahrungen, die dabei gewonnen wurden, ist eine weitere Forcierung wünschenswert, die Vorbereitungen für ein nächstes Zweijahresprogramm sind bereits angelaufen.

Die im Rahmen der bestehenden Förderaktionen - Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969, BÜRGES-Stammaktion, Gemeinsame Kleingewerbekreditaktion - in der Zeit vom 1.1.1975 bis 30.6.1977 geleisteten Förderungen für das Bundesland sind der folgenden Liste zu entnehmen.

- 60 -

Sektor Wirtschaftsförderung

Bundesland: T I R O L

BÜRGES-Stammaktion (Haftung und 3 % Zinsenzuschüsse f. Investitionskredite bis S 200.000,-- , seit Oktober 1975 bis S 250.000,- oder wahlweise einmalige Prämie in Höhe von 12 % d. Kreditbetrages)
 Gefördert wurden:

Jahr	Anzahl	Kreditvolumen	davon Fremdenverkehr:	
			Anzahl	Kreditvolumen
1975	174	30,326.000,-	53	9,527.000,-
1975	313	61,172.000,-	90	18,089.000,-
1. Halbj. 1977	202	38,318.000,-	55	10,690.000,-

Zuschüsse nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 einschließl. der Sonderkreditaktion

Jahr	Anzahl	Kreditvolumen	Kreditkostenzusch. einschließl. Haftg. Kosten	davon Fremdenverkehr:		
				Anzahl	Kreditvolumen	Kreditkostenzusch. einschl. Haftg. K.
1975	213	303.044.000,-	32.874.000,-	78	124.640.000,-	13.954.000,-
1976	241	362.328.000,-	38.642.000,-	96	160.946.000,-	17.703.765,-
1. Halbj. 1977	192	299.520.000,-	32.239.113,-	87	143.150.000,-	15.544.154,-

Gemeinsame Kleingewerbekreditaktion - Bundesquote

1975	1976	1. Halbj. 1977
1,128.000,-	1,128.000,-	508.250,-

Fremdenverkehrsförderung

Die mit Beginn der sogenannten "Energiekrise" international aufgetretenen allgemeinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind auch in den für den österreichischen Fremdenverkehr wichtigen Herkunftsländern nicht ohne Einfluß geblieben. Dies hatte auch Auswirkungen auf den österreichischen Fremdenverkehr.

Saisonal gesehen ergeben sich deutliche Unterschiede in der Entwicklung zwischen Sommer- und Winterfremdenverkehr. Während der Wintertourismus ohne Unterbrechung zunahm (relative Veränderungen jeweils gegenüber dem Vorjahreszeitraum: 1973/74 + 8,5 %; 1974/75 + 12,0 %; 1975/76 + 5,7 %), sind beim Sommerfremdenverkehr seit 1973 Tendenzen einer Stagnation bzw. eines mäßigen Rückganges festzustellen. Ausgenommen ist der Sommer 1975, welcher gegenüber dem Sommer 1974 mit einer Zunahme der Gästenächtigungen von 3,5 % abschloß. Die Ursachen für diese Entwicklung sind auf die allgemeine wirtschaftliche Situation vor allem in der BRD, die Verschiebungen der Währungsparitäten besonders gegenüber Großbritannien, USA und Italien, aber auch auf die Schlechtwetterperioden, besonders für das Sommerurlaubsublikum, zurückzuführen. Durch diese gegenläufige Entwicklung zwischen Winter- und Sommertourismus hat sich der Anteil des Winterfremdenverkehrs am Gesamtfremdenverkehr weiterhin erhöht und liegt nunmehr, gerechnet nach der Nächtigungsstatistik, bei 31,3 %.

Entsprechend der Regierungserklärung 1975 wurde das "Fremdenverkehrs-Förderungsprogramm 1971 bis 1980" weiter durchgeführt. Unter Berücksichtigung der Entwicklungen im Tourismus wurde das "Arbeitsprogramm Fremdenverkehr 1975 bis 1980"

erstellt, in welchem die Schwerpunkte der Fremdenverkehrspolitik des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie zusammengefaßt wurden. Beide Unterlagen wurden u.a. dem im November abgehaltenen Österreichischen Fremdenverkehrstag 1976 in Eisenstadt vorgelegt. Die Empfehlungen des Österreichischen Fremdenverkehrstages bilden jedenfalls die Leitlinien für die Fremdenverkehrspolitik der nächsten Jahre.

Im Berichtszeitraum ist die Prämienaktion "Jederzeit warme Küche" angelaufen, die über die Förderung von Investitionen im Küchengerätebereich die Abgabe von warmen Speisen während der gesamten Öffnungszeit des Betriebes erleichtern soll.

Die neuen Richtlinien für die Fremdenverkehrs-Kreditaktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie (Hausaktion) sehen als Förderungsschwerpunkt Investitionsvorhaben vor, die der Schaffung von Einrichtungen für Spiel, Unterhaltung sowie Sport unter Dach (Tennis- und Reithallen, Hallenbäder, Kinderspielplätze, Plantschbecken, Wander- und Aussichtswege u.a.m.) dienen. Durch diese Einrichtungen soll die vorhandene Unterkunftskapazität besser ausgenützt werden. Die Schaffung neuen Betteuraumes hingegen soll nurmehr in Entwicklungsgebieten oder bei wesentlicher Strukturverbesserung gefördert werden.

Die Richtlinien für eine neue Aktion "Zuwendungen für Fremdenverkehrsbetriebe an Seen", die eine Förderung von Fremdenverkehrsbetrieben zum Ziel hat, wenn diese durch Gebühren für den Anschluß an Kanalisationsanlagen zur Reinhaltung österreichischer Seen wirtschaftlich erheblich belastet sind, wurden im Juli 1977 zur Begutachtung ausgesendet.

Für Fremdenverkehrsstudien und Untersuchungen sowie sonstige Subventionen (Ausbau und Erhaltung von Schutzhütten und Jugendherbergen, Werbemaßnahmen f. Fremdenverkehrsattraktionen) wurden im Jahre 1975 9,8 Mio. S, 1976 10,6 Mio. S und 1977 (30.6.) 7,2 Mio. S zur Verfügung gestellt (insgesamt für alle Bundesländer).

Die im Rahmen der bestehenden Förderaktionen in der Zeit vom 1.1.1975 bis 30.6.1977 geleisteten Förderungen für das Bundesland sind der folgenden Liste zu entnehmen.

- 64 -

Sektor Fremdenverkehr

Bundesland: T I R O L

I. Gefördertes Kreditvolumen

(Beträge in Tausend S)

Jahr	Hausaktion		BURGES-Stammakt.		GSTVG ¹⁾	FVSOKA ²⁾	FAG	ERP	ERP-Ersatz	Summe	
1975	54	80,500	53	9,527	78 124,640	82 29,976	1 5,000	24 102,100	10 31,300	302	383,043
1976	75	90,800	90	18,089	96 160,946	118 44,668	---	68 247,750	18 49,900	465	612,153
1977 ^{x)}	36	40,988	55	10,690	87 143,150	116 43,946	---	14 53,000	7 33,200	315	324,974
	165	212,288	198	38,306	261 428,736	316 118,590	1 5,000	106 402,850	35 114,400	1082	1320,170

II. Sonstige Zuschüsse

Jahr	KoZiA ³⁾		JWK ⁴⁾	FAG	Zweckzuschüsse an Länder	Sicherungsfälle	Summe	
1975	194	6,973,5	---	23 1,763.	108.	9 2,744.	226	11,588,5
1976	280	10,591,0	---	20 3,657.	98.	5 2,329.	305	16,675,0
1977 ^{x)}	155	5,206,5	---	14 1,776.	22	1 250.	170	7,232,5
	629	22,771,0	---	57 7,196.	206.	15 5,323.	701	35,496,0

x) 1. Halbjahr

1) Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969

2) Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion

3) Komfortzimmeraktion

4) Aktion "Jederzeit warme Küche"

Industriepolitik

Sowohl kurzfristige Konjunkturabschwächungen als auch langfristige Wandlungen der Wirtschaftsstruktur zeigen in entwicklungs- und strukturschwachen Gebieten verstärkte negative Auswirkungen. Um diesen geänderten wirtschaftlichen Voraussetzungen Rechnung zu tragen, wurde bereits 1972/73 eine Erhebung dringlicher Fälle der regionalen Industriepolitik durchgeführt. Im Jahre 1976 wurde in allen Bundesländern diese Umfrage wiederholt. Die Auswertung dieser Erhebungsergebnisse dienen allen denjenigen Stellen, die sich mit der Finanzierung und Förderung der österreichischen Industrie in den einzelnen Bundesländern befassen, als Entscheidungshilfe.

Im Rahmen der im Jahre 1973 geschaffenen Aktion für die Unternehmungen der Zellstoff- und Papierindustrie zur Durchführung von Umweltschutz- und Strukturverbesserungsmaßnahmen, die auch für Tirol von großer Bedeutung ist, wurde sowohl der Förderrahmen für Umweltschutzkredite (1,8 Md. S) als auch für Strukturverbesserungskredite (210 Mio. S) fast zur Gänze ausgeschöpft.

Eine im Rahmen der unter Leitung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie stehenden "Deutsch-österreichischen Expertengespräche über Fragen der regionalen Wirtschaftspolitik im Grenzgebiet" gemeinsam in Auftrag gegebenen Studie über einen Vergleich der Wirtschaftsförderungssysteme beider Staaten, soweit sie im Grenzgebiet wirksam werden, wurde im Entwurf fertiggestellt.

Besonderes Augenmerk wurde seitens des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie darauf gelegt, Klein- und Mittelbetriebe bei der Erlangung begünstigter Investitionskredite zu unterstützen. Im Zuge dieser Bemühungen wurden die Betriebe nicht nur über die ihnen zur Verfügung stehenden bundesweiten Finanzierungsinstrumente beraten, sie wurden auch mit den für das jeweilige Investitionsprojekt in Frage kommenden Bundeseinrichtungen in Kontakt gebracht.

Im Sinne der von der Bundesregierung angestrebten Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherung war die im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie eingerichtete Informationsstelle für öffentliche Aufträge in Zusammenarbeit mit den Beschaffungsdiensten des Bundes bemüht, eine möglichst gezielte Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand zu erreichen, um solchen Unternehmen zu helfen, die kurzfristig Auftragslücken zu verzeichnen hatten und für die ein Auftrag ein wichtiger Impuls zur Wirtschaftsbelebung darstellt. In diesem Sinne wurden Betriebe aus den verschiedensten Bundesländern in ihrem Bestreben, Aufträge der öffentlichen Hand zu erhalten, unterstützt.

Insbesondere im ersten Halbjahr 1977 war das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie bemüht, europäische Produzenten von Kraftfahrzeugen für einen verstärkten Bezug von Einzelteilen und Hilfsstoffen aus Österreich für ihre Erzeugung zu gewinnen. Diese Aktivitäten sollen einerseits einen Beitrag zur Deviseneinsparung und damit zur Entlastung der Zahlungsbilanz, andererseits aber auch zur Sicherung inländischer Arbeitsplätze sowie zur Auftragsbelebung der in allen Bundesländern ansässigen potentiellen Zulieferanten leisten.

Die Informationsstelle für Investoren dient schon seit Jahren der österreichischen Wirtschaft zur Erleichterung der Investitionsentscheidungen. Es wird versucht, durch Förderung von wertschöpfungsintensiven Produktionsinvestitionen die sektorale Industriestruktur Österreichs praxisnahe zu verbessern. Ebenso werden regionale Aspekte beachtet. Im Vordergrund steht jedoch der Gedanke der Schaffung von Arbeitsplätzen in wachstumsorientierten Wirtschaftsbereichen.

Die Informationsstelle für Investoren arbeitet hierbei eng mit den in Frage kommenden Dienststellen des Bundes und der Länder, den Interessenvertretungen, den in- und ausländischen Vertretungsbehörden, Bankinstituten und ähnlichen Stellen zusammen.

Die Informationsstelle ist bemüht, Kontakte zwischen in- und ausländischen Investoren und heimischen Standortbietern herzustellen. Auch für Tirol konnten geeignete Verbindungen vermittelt werden. Als Erfolg dieser Bemühungen wurde von einem ausländischen Investor ein Erzeugungsbetrieb in Osttirol gegründet, sodaß von einem strukturverbessernden Effekt gesprochen werden kann.

Wesentlich für die Tätigkeit der Informationsstelle ist auch die Öffentlichkeitsarbeit. Die im In- und Ausland erscheinenden Publikationen über Investitionsvoraussetzungen in Österreich werden laufend erneuert. Es sind dies das "Handbuch für Investoreninformation", "Investitionen in Österreich rentieren sich" und "Förderung der Wirtschaftsentfaltung in Österreich".

Durch die Tätigkeit der Informationsstelle konnte auch der "MITTLER FÜR INDUSTRIEANSIEDLUNG - Jahresschrift für Industriekontakt und kommunale Planung", herausgegeben vom Deutschen Adreßbuchverlag, Darmstadt, der Werbung Österreichs um ausländische Investoren dienstbar gemacht werden, wobei in der sechsten Ausgabe, 1975, und in der siebenten Ausgabe, 1976 - ein einleitender informativer Artikel des Herrn Bundesministers über Investitionsmöglichkeiten, Investitionsvoraussetzungen und Investitionsförderungen in Österreich erschien. Das Bundesland Tirol kam in einem von der Landesregierung zur Verfügung gestellten Inserat ebenfalls zu Wort.

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat eine Reihe von Studien und Untersuchungen in Auftrag gegeben bzw. finanziell gefördert, die der Industrie in den einzelnen Bundesländern Entscheidungsgrundlagen und Entscheidungshilfen bieten.

Im einzelnen sind folgende Projekte anzuführen:

- * Marktuntersuchung für die österreichische Besteckindustrie (1976).

Ziel dieser Studie ist es, eine Entscheidungsgrundlage für die heimischen Unternehmen bezüglich Absatzchancen auf dem Inlandsmarkt sowie auf den Exportmärkten zu schaffen und die Konkurrenzfähigkeit gegenüber ausländischen Erzeugungsbetrieben zu analysieren.

- * Marktuntersuchung für die österreichische Emailindustrie (1976).

Diese Untersuchung analysiert die Import-, Export-, Konkurrenz- und Kostensituation auf den Sektoren

Emailgeschirr, Sanitär- und hygienische Artikel. Sie kommt besonders Firmen in Wien, Niederösterreich und Kärnten zugute.

* Gemeinschaftsprojekt Emailindustrie.

Dieses Projekt stellt eine Fortführung der oben angeführten Marktuntersuchung dar und berücksichtigt die Ergebnisse dieser Untersuchung (Notwendigkeit enger Kooperation auf dem In- und Auslandsmarkt). Das in Rede stehende Gemeinschaftsprojekt ist eine Untersuchung der Aspekte der Kooperationsbasis und -möglichkeiten aus der Sicht der betroffenen Unternehmungen.

* Quantex-Studien einschließlich Trendstudien und kurzfristige Vorschauen über Produktionsveränderungen in der Textilindustrie.

Diese Studien stellen wichtige Orientierungsunterlagen für die österreichische Textilwirtschaft dar.

Eine Reihe weiterer Studien und Untersuchungen wurden in der 1. Hälfte der Legislaturperiode in Auftrag gegeben, sind aber noch nicht fertiggestellt:

- * Strukturanalyse der österreichischen Lederwaren- und Kofferindustrie.
- * Prospektivstudie für die Erzeuger flexibler Verpackungen.
- * Marktuntersuchung für die Schraubenindustrie.
- * Beratungsaktion "Unternehmensplanung betreffend Erzielung von Emissionsminderungen in der Eisen- und Metallwarenindustrie."

Stärkeförderung

Förderungen nach dem Stärkeförderungsgesetz 1969, BGBl. Nr. 154, werden im Wege der Stärkeindustrie flüssig gemacht. Lag das Förderungsziel in den Jahren 1970 bis 1972 in der Sicherung der Stärkeerzeugung und der Kartoffelverwertung und damit mittelbar auch in der Sicherung des Kartoffelanbaues, so kam ab dem Jahre 1973 als Förderungsziel die Sicherung des Absatzes von bestimmten Erzeugnissen der Nahrungs- und Genußmittelindustrie, der Papier- und der papierverarbeitenden Industrie dazu.

Wegen dieser verschiedenen Zielsetzungen und der ständigen vornehmlich durch Preisschwankungen auf dem Weltmarkt bedingten Änderungen der Rohstoffpreisdiskrepanz bei Stärke ist die Zurechnung der Förderungen zu Unternehmen oder Betrieben der betroffenen Branchen schwierig. Eine solche Zurechnung ist aber die Voraussetzung für die Aufteilung der Gesamtförderung nach Bundesländern. Bei der Zurechnung wurde daher folgender Weg gewählt:

1. In Aufstellung I wurde die Förderung den förderungswerbenden Unternehmen entsprechend dem Standort deren einzelnen Betriebe zugerechnet. Es wurden dabei nur die stärkeproduzierenden Betriebe berücksichtigt, wobei die den Stärkeverarbeitungsindustrien zukommenden Förderungen darin auch enthalten sind.
2. In Aufstellung II scheinen diejenigen Förderungsmittel auf, welche der Stärke zugewendet wurden, die in den Stärkeverarbeitungsindustrien weiterverarbeitet wurde. Es erfolgte diesbezüglich zusätzlich eine Aufteilung nach den Betriebsstandorten dieser Industrien.

- 71 -

An das Bundesland Tirol wurden in der Zeit
vom 1.10.1975 bis 30.6.1977 folgende Förderungen ge-
leistet:

Aufstellung I: -

Aufstellung II: S 795.625,-

- 72 -

Messe-, Ausstellungs-, Werbe- und Verpackungswesen
In den Jahren 1975 bis 1977 gewährte Subventionen

	1975	1976	1977 (30.6.)
<u>Für alle Bundesländer gewährte Förderungszuwendungen:</u>			
Arbeitsgem. Österr. Messen "ARGE-Werbeprospekt"	40.000,-(75)	160.000,-(77)	
WIFI d. Bundeskammer d.g.W. "Österreichwoch i. Inland"	50.000,-	70.000,-	
Ö. Institut f. Verpackungswesen "Staatspreisaktion f. vorbildliche Verpackung"	60.000,-	130.000,-	
Ö. Werbewissenschaftl. Ges. "Staatspreisaktion f. Werbung"	70.000,-	70.000,-	
"Werbewissenschaftl. Tagung"	50.000,-	50.000,-	
Bundeskammer d.g.W. und sonstige Förderungswerber (Unterstützung Österr. Ausstellungen im In- u. Ausland sowie der Österreichwochen im Ausland)			
Sonderausstellung "Einzelraumbeheizung"	200.000,-	-	
Verband der Köche Österreichs	-	40.000,-	
Österr. Filmarchiv	-	100.000,-	
<u>Für einzelne Bundesländer gewährte Förderungszuwendungen</u> <u>(Österr. Messen-Planungskosten)</u>			
Dornbirner Messe	1.000.000,-	1.000.000,-	
Grazer Südost-Messe	400.000,-	600.000,-	
Innsbrucker Messe	54.780,-	77.525,-	
Klagenfurter Messe	800.000,-	228.344,-	210.280,-
Rieder Messe	150.890,-	12.992,-	32.500,-
Welser Messe	408.925,-	-	368.300,-
Wr. Internationale Messe	466.443,-	725.771,-	

Energiepolitik und Bergbau

Das von Österreich am 18. November 1974 unterzeichnete "Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm (IEP)", das die Mitgliedschaft in der Internationalen Energieagentur (IEA) begründet, wurde am 30. Juni 1976 ratifiziert und ist damit für Österreich voll in Kraft getreten.

Das Übereinkommen sieht ein Notstandsprogramm zur kollektiven Sicherung der Energieversorgung der Teilnehmerstaaten in künftigen Krisenfällen und den Rahmen für eine langfristige internationale Zusammenarbeit auf dem Energiesektor, etwa bei der rationellen Energienutzung und der Erschließung neuer Energiequellen, vor. Weiters setzt sich das Übereinkommen zum Ziel, einen Dialog mit den Ölförderstaaten und mit anderen Verbraucherstaaten, insbesondere Entwicklungsländern, vorzubereiten, um eine weltweite Stabilisierung der Energieversorgung zu erreichen.

Durch das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz BGBl. Nr. 318/76 und das Energielenkungsgesetz BGBl. Nr. 319/76 sind die wesentlichen Voraussetzungen für die Erfüllung der aus der Mitgliedschaft am "Übereinkommen über ein internationales Energieprogramm" erwachsenden Pflichten geschaffen. Es konnte daher die Ratifizierungsurkunde über den Beitritt zu diesem Übereinkommen am 30. Juni 1976 hinterlegt werden. Auf Grund des Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetzes wurde in der Zwischenzeit mit dem systematischen Aufbau von Krisenlagern an Erdöl und Erdölprodukten begonnen. Damit wird in Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen auch ein wesentlicher Beitrag zur wirtschaftlichen Landesverteidigung gesetzt.

Die Untersuchung über die Versorgung Vorarlbergs, Tirols und Salzburgs mit Erdölprodukte und Erdgas ist im Einvernehmen mit den betreffenden Landesregierungen abgeschlossen und in Form einer Broschüre vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie herausgegeben worden. Derzeit ist eine solche Untersuchung für das Land Oberösterreich in Vorbereitung, der eine für den Raum Steiermark/Kärnten und Wien, Niederösterreich und Burgenland folgen. Diese Studien werden u.a. die Grundlage für die Dispositionen von Lagern für Pflichtnotstandsreserven für diese Länder liefern, wodurch deren Versorgungssicherheit erhöht wird.

In der 1. Hälfte der laufenden Legislaturperiode wurde zur Frage der Kernenergie eine umfassende Informationskampagne durchgeführt. Als vorbereitende Information zu dieser Veranstaltungsreihe wurde vom Bundespressdienst die Broschüre "Kernenergie - Ein Problem unserer Zeit" herausgegeben. Auf der Grundlage des Ergebnisses der Informationskampagne wird der Regierungsbericht erstellt und im Oktober d.J. dem Parlament zugeleitet werden.

Durch die Inbetriebnahme des Tanklagers St.Valentin mit einer Kapazität von 350.000 m³ und der Produktpipeline vom Tanklager der Raffinerie Schwechat zu den neuen Vorratslagern im Oktober 1976 ist eine entscheidende Verbesserung der Versorgung Westösterreichs mit Erdölprodukten eingetreten.

Für die Förderung der Elektrifizierung aus Bundesmitteln wurden im Versorgungsbereich Tirol Bundesdarlehen an kleinere Elektrizitätsversorgungsunternehmen in Höhe von 0.8 Mio.S zur Verfügung gestellt.

- 75 -

Die Bundesregierung ist nach wie vor bemüht, die Transportsysteme für Rohöl und Erdgas zu verbessern. Insbesondere wird dem Bau entsprechender Rohrleitungen große Aufmerksamkeit gewidmet. So führen in zunehmendem Maße auch internationale Rohrleitungen über österreichisches Hoheitsgebiet.

Für die Sicherung der Auslandsbezüge an Energie wurden die Planungsarbeiten an der West-Austria-Gaspipeline eingeleitet und zügig vorangetrieben. Die Bauarbeiten an der Süd-Ost-Leitung (Marburg-Agram) wurden bereits in Angriff genommen. Durch diese Maßnahmen erhält Österreich auch eine wichtige Verbindungsfunktion zwischen den ost- und westeuropäischen Gasversorgungsnetzen.

Die Bemühungen um den Ergasimport aus Persien sind vorerst soweit gediehen, daß das Projekt durch Unterzeichnung der Grundsatzverträge mit Persien und der UdSSR abgeschlossen ist und die Lieferungen im Jahre 1981 beginnen sollen.

Der österreichische Energieplan, der erstmals Anfang 1975 vom Ministerrat zur Kenntnis genommen wurde, wurde im Juli 1976 einer ersten Aktualisierung unterzogen. Eine weitere zeitgemäße Ergänzung wird für das Jahr 1978 vorbereitet.

Der Energieplan enthält als Schwerpunkte:

- Weitestgehende Nutzung der heimischen Energiequellen
- Sicherung der unerläßlichen Importe
- Aufbau einer ausreichenden Bevorratung

Über Initiative des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie wurde eine aeromagnetische Vermessung des gesamten Bundesgebietes in die Wege geleitet. An der Finanzierung des 12 Millionen S-Projektes beteiligten sich der Bund, die Länder und die Industrie zu je einem Drittel. Diese Arbeiten werden einen Zeitraum von 4 Jahren beanspruchen. Die Aeromagnetik liefert nicht nur wertvolle Unterlagen für die Suche nach mineralischen Rohstoffen sowie für wissenschaftliche Fragen, sondern gibt darüberhinaus wichtige Entscheidungshilfen für die Probleme der Raumordnung.

In Anbetracht der internationalen Entwicklung auf den Rohstoffmärkten und der sich daraus ergebenden Probleme wurde ein Programm für eine intensive Durchforschung des Bundesgebietes nach mineralischen Rohstoffen entwickelt, daß in den nächsten Jahren durchgeführt werden soll. Die in der letzten Zeit erzielten Erfolge bei der Erschließung z.B. von Kohlenlagerstätten, Zink-, Wolfram- und Uranerzen sowie die neuen geologisch-lagerstättenkundlichen Erkenntnisse rechtfertigen die Inangriffnahme eines derartigen Projektes.

Die Arbeiten an der Erstellung des Konzeptes für die Versorgung Österreichs mit mineralischen Roh- und Grundstoffen werden fortgeführt. Beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wurden die Arbeiten an einem komplementären Rohstoffforschungskonzept aufgenommen. Durch diese Bemühungen soll die Versorgung Österreichs mit mineralischen Roh- und Grundstoffen, soweit möglich, besser und sicherer gestaltet werden.

Am 7. Juni 1977 hat der Ministerrat den 1. Bericht über das erarbeitete Konzept zur Koordinierung und Intensivierung der Aufsuchungstätigkeit für fossile Energieträger in Österreich zur Kenntnis genommen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur besseren Sicherung der österreichischen Energieversorgung geleistet.

- 77 -

Beim Scheelitbergbau Tux der Österreichisch-Amerikanischen Magnesit-Aktiengesellschaft wurden die Prospektionsarbeiten, die vom ho. Ressort mit 629.721 S unterstützt worden waren, abgeschlossen. Es konnten keine weiteren bauwürdigen Scheelitvorkommen nachgewiesen werden.

Patentwesen

Ein Hauptanliegen der österreichischen Wirtschaft ist die Verbesserung des Innovationsprozesses. Der Verwirklichung dieses Zieles dienen insbesondere die Aktivitäten des Österreichischen Patentamtes und der Arbeitsgemeinschaft für Patentförderung.

Das Österreichische Patentamt trägt durch seine umfangreiche Dokumentation zur technologischen Infrastruktur Österreichs erheblich bei. Die Dokumentation des Amtes umfaßt derzeit über 20 Millionen Patentedokumente und zählt damit weltweit zu den größten Sammlungen der Patentliteratur.

Die Serviceleistungen des Österreichischen Patentamtes wurden weiter ausgebaut. Neben der Möglichkeit, Gutachten zum Stand der Technik (Recherchen) ohne Tätigkeit einer Patentanmeldung zu erhalten, können für die Wirtschaft aufgrund der am 1. August 1977 in Kraft getretenen Patentgesetz-Novelle auch Gutachten über die Patentfähigkeit eines technischen Problems erstellt werden.

Auch die zur gleichen Zeit wirksam gewordene Markenschutz-Novelle dient einem verbesserten Schutz der Erfinder und damit der Förderung der heimischen Wirtschaft.

Die Arbeitsgemeinschaft für Patentförderung, der als ordentliche Mitglieder die Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, und die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft angehören, erfüllt im einzelnen folgende Aufgaben:

- 79 -

1. Unentgeltliche Beratung österreichischer Erfinder über sachliche und formale Voraussetzungen für Patentanmeldungen.
2. Aufklärung über Förderungsmöglichkeiten für Erfindungen und Entwicklungen.
3. Finanzielle Förderung für Patentanmeldungen österreichischer Erfinder, insbesondere im Ausland, soweit diese nicht schon ausreichend öffentlich gefördert werden.
4. Hilfe bei der Patentverwertung, insbesondere durch Zusammenführung von Patentinhabern und den an einer Lizenznahme Interessierten. Dies wird in Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft erfolgen.
5. Herausgabe von Publikationen zwecks Information der Erfinder, Patentanmelder und Patentinhaber.

Bundesministerium für Inneres

Das Bundesministerium für Inneres hat während der ersten Hälfte der laufenden Legislaturperiode im Interesse des vermehrten Schutzes der Bevölkerung des Bundeslandes Tirol insbesondere folgende Initiativen gesetzt.

Allgemeine Sicherheit:

- Intensivierung der Streifendienste und Rayonsüberwachungs-
- dienste,
- Anordnung von Sonderstreifen und Planquadratstreifen,
- Sonderüberwachung der Innsbrucker Altstadt, verstärkter Einsatz von Polizeidiensthunden,
- Durchführung kriminalpolizeilicher Streifen.

Verkehrserziehung:

Durch die Heranziehung der für diese Aufgaben in Betracht kommenden Beamten auf breiterer Basis und Durchführung entsprechender Aktionen, vor allem in Zusammenarbeit mit den Schulbehörden, wurde die Verkehrserziehung wesentlich intensiviert.

Kriminalpolizeilicher Beratungsdienst:

Er erfuhr durch Veranstaltung von Ausstellungen, Beteiligung an Sicherheitsberatungen, Herausgabe von Merkblättern usw. eine Ausweitung.

Verstärkung der Schlagkraft der Kriminalpolizei:

Sie konnte durch den weiteren Ausbau des Elektronischen Kriminalpolizeilichen Informationssystems (EKIS) erreicht

werden. Die dazu erforderliche Verwirklichung des sogenannten PWCO-Konzeptes bedeutet, daß von jedem Fernschreibgerät, das bei einer Sicherheitsdienststelle in Österreich installiert ist, der Computer Wien angewählt und eine Anfrage über gespeicherte Daten gestellt werden kann.

Bekämpfung der Bankraubkriminalität:

In Zusammenarbeit mit den Geldinstituten wurden hiefür spezielle Maßnahmen entwickelt, auf die aus verständlichen Gründen nicht näher eingegangen werden kann.

Die zum Dienstbetrieb erforderlichen Kraftfahrzeuge werden laufend erneuert bzw. neue Kraftfahrzeuge angeschafft. Im Bereich des Bundeslandes Tirol wurden 83 Fahrzeuge ausgetauscht und 47 Fahrzeuge zusätzlich angekauft.

Weiterer Ausbau des Fernmeldesystems:

Dieser wurde erzielt durch die Anschaffung von 28 mobilen, 73 tragbaren Funksprechgeräten sowie einem Relaisgerät für das Bundesland Tirol.

Das Bundesministerium für Inneres führt im Mischbereich der Kompetenzen zwischen dem Bund, Ländern und Gemeinden Flüge für unerläßliche Hilfeleistungen, für Katastrophenfälle und für die Bewältigung der ständig wachsenden Verkehrsaufgaben durch. Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurde der Stand der Luftfahrzeuge diesen Erfordernissen angepaßt. Im gefragten Zeitraum wurden 3 Hubschrauber der Type AB 206 Jet Ranger sowie 2 Flächenflugzeuge der Type Cessna 182 angeschafft bzw. ersetzt und in Linz eine für alle derartigen Überwachungen notwendige Flugeinsatzstelle neu geschaffen.

In Vollziehung des Zivildienstgesetzes wurden von den Senaten der Zivildienstkommission insgesamt 428 Erhebungsersuchen gemäß § 6 Abs. 6 Zivildienstgesetz an die Bezirksverwaltungsbehörden des Bundeslandes Tirol gerichtet und von diesen beantwortet. Außerdem wurden dem Landeshauptmann über dessen Ersuchen 37 Gutachten im Sinne des § 4 Abs. 5 Zivildienstgesetz zugeleitet. Bei 5 Zuweisungsterminen wurden 110 Zivildienstpflichtige den anerkannten Einrichtungen im Bundesland Tirol zugewiesen. 27 Einrichtungen mit 159 Zivildienstplätzen wurden bescheidmäßig anerkannt.

wobei das Bundesland Tirol von

Die Maßnahmen des Zivilschutzes umfaßten im Land Tirol die Subventionierung des Ausbaues der Sirenenfunkfernsteuerung im Rahmen des Warn- und Alarmdienstes in Zirl, Hall, Schwaz und Mauterndorf.

Der Landesfeuerwehrverband wurde mit ca. S 155.000,- aus Förderungsmitteln des Bundes subventioniert.

- 83 -

Bundesministerium für Justiz

Im Bereiche dieses Ressorts ist im wesentlichen auf die Neubauten und Generalsanierungen von Gerichtsgebäuden und dem Strafvollzug dienenden Einrichtungen zu verweisen.

In Tirol ist der Neubau der Ledigenunterkunft im landesgerichtlichen Gefangenenhaus Innsbruck in Ausführung.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Im Bereiche des Bundesministeriums für Landesverteidigung sind Maßnahmen auf den Gebieten des Versorgungswesens des Bundesheeres (Beschaffungen, Reparaturen, Baumaßnahmen), der Assistenz- und Hilfeleistung durch das Bundesheer sowie des Personalwesens aufgezeigt, soweit diese für das betreffende Bundesland bzw. seine Bewohner im weitesten Sinne von Bedeutung erscheinen.

Ich ersuche, diese Maßnahmen der beiliegenden Zusammenstellung zu entnehmen. Zusammenfassend ist noch hervorzuheben, daß im gefragten Zeitraum im gesamten Bundesgebiet Aufwendungen in der Höhe von S 3.282,075,985,-- allein im Bereich des Versorgungswesens des Bundesheeres getätigt wurden; zählt man zu dieser Summe die Ausgaben für Verpflegung (S 693,000.000,--) und für Reinigung von Wäsche, Ausrüstung und Bettensorten (S 96,000.000,--), hinsichtlich deren eine bundesländerweise Aufgliederung nicht möglich ist, hinzu, so ergibt sich eine Gesamtsumme von S 4.071,075.985,--, die seitens des Bundesheeres der österreichischen Wirtschaft zugeflossen ist. Der Vollständigkeit halber ist ferner in diesem Zusammenhang noch zu erwähnen, daß während dieses Zeitraumes im gesamten Bundesgebiet

- 07 -

für Anlagen der Landesbefestigung sowie unterirdische militärische Munitionslager insgesamt S 66,606.000,-- und im Rahmen der Jahreskreditverlage und Ausgabebefugnisse insgesamt S 151,784.172,-- zu veranschlagen waren; Detailsummen für die einzelnen Bundesländer sind hinsichtlich dieser Ausgaben ebenfalls nicht verfügbar.

Was die in der Zusammenstellung erwähnten Assistenz- und Hilfeleistungen des Bundesheeres betrifft, so ist diesbezüglich darauf hinzuweisen, daß in den angeführten Stundenleistungen nicht jene Hilfeleistungen im Rahmen der Ausbildung berücksichtigt werden konnten, die im Zusammenhang mit den XII. Olympischen Winterspielen Innsbruck 1976 bzw. bei sonstigen Wintersportveranstaltungen seitens des Bundesheeres erbracht wurden; es handelt sich hiebei um insgesamt 1,317.141 Stunden.

Bundesland: TIROL

	öS	Zahl der Stunden Wohnungen Bediensteten
1. <u>Versorgung des Bundesheeres:</u>		
a) Beschaffungen (Feinmechanik, Optik, Elektrotechnik, Leder, Textilbekleidung, Maschinen, Werkzeug, Brenn-, Kraft-, Schmierstoffe etc.)	50,074.508,99	
b) Reparaturen (an Kraftfahrzeugen, Waffen und Fernmeldegerät)	1,839.351,--	
c) Baumaßnahmen (militärisches Bauwesen und Aufwendungen für den Wohnbau)	7,064.078,73	
2. Installierung eines integrierten militärisch-zivilen Luftraumüberwachungssystems (Projekt "GOLDHAUBE") - Netzfunkstelle <u>GLUNGEZER</u> (Finanzierungsanteil BMfLV:)	14,536.007,--	
3. <u>Assistenzleistungen</u> (§ 2 Abs. 1 lit. c des Wehrgesetzes) und <u>Hilfeleistungen</u> des Bundesheeres im Rahmen der Ausbildung:	22.601	
4. <u>Personalaufnahmen:</u>		115

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Zahlreiche Aktivitäten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft sind in gleicher Weise für alle Bundesländer von Bedeutung. In diesem Zusammenhang wird besonders auf die agrarischen Wirtschaftsgesetze, auf die Forstrechtserneuerung, auf die Verbesserung der Rechtsvorschriften betreffend die Grundstückszusammenlegung, auf die Fortentwicklung des Weinrechtes, auf die Erweiterung der Qualitätsklassenregelungen und auf die Modernisierung des Futtermittelrechtes hingewiesen. Auch die Maßnahmen, die im Bereich des Gewässerschutzes getroffen wurden, sind für alle Bundesländer wichtig.

Von besonderem Interesse für die Fragesteller scheinen jedoch die Förderungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft für Vorhaben und Projekte, die in den einzelnen Ländern durchgeführt wurden bzw. werden.

Zur Förderung der Landwirtschaft (einschl. Treibstoffverbilligung) wurden bzw. werden in der ersten Hälfte der Legislaturperiode (1976 und 1977) in Tirol Bundesmittel in der Höhe von mehr als 289 Millionen Schilling aufgewendet. Diese Mittel werden wie folgt verwendet:

Für	Summe in Schilling
das Beratungswesen	13.730.210
das Bildungswesen	1.160.000
kammereigene Bildungsstätten	1.050.000
die Produktivitätsverbesserung pflanzlicher Produkte	1.007.000
die Produktivitätsverbesserung der Viehwirtschaft	4.638.937
technische Rationalisierung	1.550.000
Absatz- und Verwertungsmaßnahmen	1.241.816
landw. Geländekorrekturen	3.550.000
die landw. Regionalförderung	63.687.000

./.

die Verkehrserschließung	84.680.000
die Elektrifizierung	1.400.000
agrарische Operationen	18.369.000
das Siedlungswesen	1.200.000
den Bergbauernzuschuß	43.283.500
die Treibstoffverbilligung	48.887.000

In den angeführten Summen sind auch jene Beträge enthalten, die im Rahmen des Bergbauernsonderprogrammes, dem für Tirol besondere Bedeutung zukommt, zur Verfügung gestellt werden.

Durch den Einsatz dieser Mittel können u.a. 582 ha Flächen bereinigt werden, 170 km Wege gebaut, im Rahmen der landwirtschaftlichen Regionalförderung aus Mitteln des Bergbauernsonderprogrammes 5.748 Betriebe bzw. Projekte gefördert und 1.924 ha Fläche zusammengelegt werden. 40 Vorhaben konnten elektrifiziert werden.

Zur Verbilligung der in den Vorjahren und im Berichtszeitraum in Anspruch genommenen Agrarinvestitionskredite werden Zinszuschüsse gewährt. Der Kreditrahmen für Tirol betrug insgesamt rund 317,7 Millionen Schilling.

Zur Ermöglichung des Exportes von Zucht- und Nutzirindern wurden in der Zeit von Anfang 1976 bis Mitte 1977 für Tirol rund 59 Millionen Schilling aufgewendet.

Zur Förderung der Forstwirtschaft wurden für Maßnahmen im Bereich des Landes Tirol 209 Millionen Schilling bereitgestellt. Diese Mittel verteilen sich auf folgende Sparten:

Aufforstung (Neu- und Wiederaufforstung), Bestandesumbau, Melioration, maschinelle Bodenvorbereitung	3.702.000 S
Hochlagenaufforstung und Schutzwald- sanierung	21.982.000 S
Forstliche Aufklärung und Beratung, Symposium, jagdliche Förderung	297.000 S

Förderung der Erholungswirkung des Waldes	3.250.000 S
forstliche Bringungsanlagen und Forstaufschließung	8.093.000 S
Wildbachverbauung	127.313.000 S
Lawinenverbauung	11.230.000 S
Lawinenverbauungs Sonderprogramm	33.150.000 S

In den angeführten Summen sind auch jene Beträge enthalten, die im Rahmen des Bergbauernsonderprogrammes, dem für Tirol besondere Bedeutung zukommt, zur Verfügung gestellt werden.

Durch den Einsatz dieser Mittel war es u.a. möglich, rund 1.850 ha aufzuforsten bzw. zu verbessern, rund 465 ha Schutzwald zu sanieren und Hochlagen aufzuforsten sowie forstliche Bringungsanlagen mit einer Länge von rund 400 km zu errichten.

Im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung konnten bisher 187 Querwerke, 1.422 lfm Längswerke und 3.218 lfm Schneebrücken und Schneerechen errichtet werden. 270.000 m³ Material wurde aus Bächen entfernt. Gewässer in der Länge von rund 2.500 lfm konnten reguliert werden. Als Beispiele für die vielfältigen Schutzmaßnahmen werden die Verbauung der Vergötschenlawine (zum Schutz der Gemeinde Kaunertal), die Verbauung der Obergurgl-lawine (zum Schutz der Gemeinde Sölden), die Verbauung des Aschauerbaches (zum Schutz der Gemeinde Aschau), die Verbauung des Lahnbaues (zum Schutz der Gemeinde Schwaz), die Verbauung des Öxelbaches (zum Schutz der Gemeinde Schlitters), die Verbauung des Enterbaches (zum Schutz der Gemeinde Inzing) und die Verbauung des Ködnitzbaches (zum Schutz der Gemeinde Kals) angeführt.

Auf dem Gebiet des Flußbaues werden im Berichtszeitraum in Tirol Bundesmittel in der Höhe von rund 162 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Damit konnten wichtige Bauvorhaben begonnen, fortgesetzt oder abgeschlossen werden. Besonders hingewiesen wird auf die Bauvorhaben an der Drau (Silian, Leisach - Burgfrieden),

= 89: =

am Inn (Imst, Landeck, Innsbruck, Kufstein), am Ziller (Laimach - Mayrhofen), an der Kitzbühler Ache (Kitzbühl) und am Kanzingerbach (Flauring).

Für Vorhaben auf dem Gebiet des landeskulturellen Wasserbaues standen in Tirol Bundesmittel von rund 8,5 Millionen Schilling zur Verfügung. Als Beispiel wird die Entwässerungsanlage Längenfelderbecken genannt.

Im Bereich der sozialpolitischen Maßnahmen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wurden in Tirol zur Errichtung von Landarbeitereigenheimen rund 8 Millionen Schilling und für den Landarbeiterwohnungsbau rund 25.000 Schilling an Bundesmitteln zur Verfügung gestellt.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Der örtliche Wirkungsbereich der vom Bundesministerium für soziale Verwaltung im Rahmen seiner Zuständigkeit auf dem Gebiet Sozialversicherung, Arbeitsmarktpolitik, Kriegsopferversorgung, Opferfürsorge, Heeresversorgung, allgemeine Sozialpolitik, Arbeitsrecht und Arbeitnehmerschutz gesetzten Maßnahmen erstreckt sich auf das ganze Bundesgebiet. Diese Maßnahmen sind somit für alle Bundesländer von Bedeutung.

Darüber hinaus wird auf folgendes hingewiesen:

Arbeitsmarktpolitik:

Als Beilage wird der Anfragebeantwortung eine Zusammenstellung des Erfolges der durchgeführten Maßnahmen angeschlossen.

Allgemeine und besondere Sozialhilfe:

- a) Subventionen aus dem Ausgleichstaxfonds (§ 10 Invalideneinstellungsgesetz 1969, BGBl. Nr. 22/1970) zur Führung von Behinderteneinrichtungen

In der ersten Hälfte der XIV. Legislaturperiode wurden aus dem Ausgleichstaxfonds zur Führung von Behinderteneinrichtungen insgesamt S 49,209.267,-- verteilt.

Davon entfielen auf Organisationen in Tirol S 2,428.900,--.

- b) Subventionen im Bereich der Allgemeinen Sozialhilfe und Jugendwohlfahrt (Kapitel 1/15436 - Sonstige Fürsorgemaßnahmen).

Im gefragten Zeitraum wurden an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege für Vorhaben auf dem Gebiete der allgemeinen

Sozialhilfe und Jugendwohlfahrt sowie für Maßnahmen zur Bekämpfung der Einsamkeit älterer Mitbürger Förderungsbeiträge im Gesamtbetrag von 33,8 Mill. S ausgeschüttet. Die von diesen Organisationen im ganzen Bundesgebiet geschaffenen Sozialeinrichtungen stellen eine unentbehrliche Ergänzung der öffentlichen Sozialeinrichtungen dar und entlasten dabei im wesentlichen die Bundesländer als Träger der öffentlichen Sozialhilfe und Jugendwohlfahrtspflege. Eine Aufgliederung dieses Gesamtbetrages auf die einzelnen Bundesländer ist jedoch nicht möglich, weil die Vergabe der Förderungsbeiträge grundsätzlich nur an Organisationen mit bundesweitem bzw. überregionalem Wirkungsbereich erfolgt und auf die interne Verteilung der Gelder an die Landesstellen vom Bundesministerium für soziale Verwaltung kein Einfluß genommen werden kann.

- 92 -

Für das Bundesland Tirol stellt sich der Erfolg der durchgeführten Arbeitsmarktpolitik statistisch bzw. geldmäßig wie folgt dar:

Entwicklung der Serviceeinrichtungen bei den Arbeitsämtern:

Zahl der AA	Leseraum bzw. Leseecke		Offener Kundenempfang		Auftragszentrale		Stellenlisten	
	1976	Zunahme gegenüber 1974	1976	Zunahme gegenüber 1974	1976	Zunahme gegenüber 1974	1976	Zunahme gegenüber 1974
9	9	-	4	-	4	-	2	2

Entwicklung der unselbständig Beschäftigten:

1969	1975	1976	1977
im Jahresdurchschnitt			Ende Juni
162.913	162.900	193.359	199.847

Entwicklung der Arbeitslosen:

1969	1975	1976	1977
im Jahresdurchschnitt			Ende Juni
4.660	3.100	4.513	1.975

Entwicklung des Standes an vorgemerkten arbeitslosen Jugendlichen:

1976 im Jahresdurchschnitt	1977 Ende Juni
127	103

Entwicklung des Standes der vorgemerkten Lehrstellensuchenden:

1976 im Jahresdurchschnitt	1977 Ende Juni	davon mit gesicherter Einstellung
858	3.609	2.601

= 94 =

Förderung von Einrichtungen gemäß § 21 Abs.3 AMFG:

	Zahl der Kurse	Zahl der förderbaren Kursteilnehmer		
		insgesamt	männlich	weiblich
1975	119	1.293	840	453
1976	160	1.569	770	799

Kurzarbeit gemäß § 27 Abs. 1 lit.d AMFG:

	Bewilligte Begehren	von Kurzarbeit betroffene Personen			geförderte Ausfallstunden
		insgesamt	männlich	weiblich	
1975	2	1.099	692	407	178.960
1976	-	-	-	-	-

Schaffung, Sicherung und Erhaltung von Arbeitsplätzen gemäß § 35 Abs.1 lit.a in Verbindung mit § 36 AMFG:

	Bewilligte Begehren	gesicherte und neugeschaffene Arbeitsplätze		
		insgesamt	männlich	weiblich
1976	3	273	248	25

Umstellungsbeihilfen gemäß § 35 Abs.1 lit.b in Verbindung mit § 37 Abs.1 AMFG:

	Bewilligte Begehren	geförderte Umstellungskräfte		
		insgesamt	männlich	weiblich
1976	1	100	100	-

Förderung von Betrieben gem. §21 Abs.1 und 2 AMFG:

	Förderung gem.§ 21 Abs. 1 AMFG				Förderung gem.§ 21 Abs.2 AMFG				Zahl der insges. ge- schul- ten Personen
	Zahl der geförd. Betriebe	Zahl d.in diesen Betrieben ge- schul-ten Personen			Zahl der geförd. Betriebe	Zahl der in diesen Betrieben geschul-ten Personen			
		insges.	männl.	weibl.		insges.	männl.	weibl.	
1975	33	333	131	202	3	94	74	20	427
1976	26	156	75	81	13	24	24	--	180

Geförderte Einrichtungen (ehemals "Jugend am Werk") gem. §21 Abs.3 AMFG:

	Zahl der ge- förderten Einrichtungen	Zahl der Maßnahmen	Zahl der erfaßten Personen		
			insgesamt	männlich	weiblich
1975	2	2	66	-	66
1976	2	2	42	-	42

- 96 -

Personen, an die Beihilfen gem. § 19 Abs. 1 lit. b, § 20 Abs. 2 und § 21 Abs. 1 und 2 AMFG bewilligt wurden:

	insgesamt	von den insg. Genannten nahmen an einer kurs-od. lehr-gangsmäßigen Schulung teil	von den insg. Gen. nahmen an einer betrieb. Schulung teil	die Schulung der insgesamt genannten Personen erfolgte durch			
				Arbeits-erprobung, Berufsvorbereitung bzw. Arbeitstraining	Ein-schulung	Nach-schulung	Um-schulung
1975	1.668	1.241	427	20	102	694	852
1976	1.022	842	180	13	49	422	538

Arbeits-, Ausbildungsplatzantritts- und Mobilitätsförderungsbegehren gem. § 19 Abs. 1 lit. c - 1 und § 27 Abs. 1 lit. c AMFG:

Zahl d. im Berichts- zeitraum eingebr. Begehren		dav. be- willigt	die bewilligten Beihilfebegehren wurden gestellt von Personen, die							
	aus der Land-u. Forstwirt- schaft ab- wandern		i. d. Land- u. Forstw. besch. waren od. sind u. gem. § 27 (1) c AMFG gef. wer- den	aus der Bauwirt- schaft abwandern	i. d. Bau- wirtsch. besch. waren od. sind u. gem. § 27 (1) c AMFG gef. werden	aus d. Arbeitskräfte- reserve kommen u. beim Arbeitsamt		behindert sind	Lehrling sind	
						arbeits- los vor- gemerkt waren	nicht vor- gemerkt waren			
1975	549	521	4	38	6	25	65	321	17	3
1976	530	490	1	142	3	-	42	275	44	-

Übersicht
über die Gewährung von Beihilfen gem. § 27 Abs.1 lit.b und § 28a AMFG
(Wintermehrkostenbeihilfe) an Unternehmen der Bau-, Land-
und Forstwirtschaft

	Zahl der bewilligten Begehren				Zahl der in den bewilligten Begehren erfaßten Personen			
	insgesamt	Bauwirtschaft	Landwirtschaft	Forstwirtschaft	insgesamt	Bauwirtschaft	Landwirtschaft	Forstwirtschaft
1975	78	77	1	-	1.719	1.718	1	-
1976	69	69	-	-	1.509	1.509	-	-

Übersicht über die in die Arbeitsmarktförderung gem. § 19 Abs.1 lit.c bis l
und § 27 Abs.1 lit.c AMFG einbezogenen Personen

	Zahl der Personen, die in der Berichtszeit in die Arbeitsmarktförderung einbezogen wurden	darunter Personen,							die als Lehrling gefördert werden
		die aus der Land- und Forstwirtschaft abwandern	die in der Land- u. Forstwirtschaft beschäftigt sind oder waren und gem. § 27 Abs.1 lit.c AMFG gefördert werden	die aus der Bauwirtschaft abwandern	die in der Bauwirtschaft sind od. waren und gem. § 27 Abs.1 lit.c AMFG gefördert werden	die aus der Arbeitskräftereserve kommen und beim Arbeitsamt		die behindert sind	
						arbeitslos vorgemerkt waren	nicht vorgemerkt waren		
1975	521	4	38	6	25	65	321	17	3
1976	490	1	142	3	-	42	275	44	-

- 98 -

Schlechtwetterentschädigung:

1975

1976

eingebraachte Rück- erstattungsanträge	zuerkannte Ausfall- stunden	eingebraachte Rück- erstattungsanträge	zuerkannte Ausfall- stunden
7.242	738.114	6.014	501.366

Beihilfen gem. §§ 27 (1)b und 28a AMFG (Wintermehrkostenbeihilfe):

Zahl der bewilligten Begehren

Zahl der von den bewilligten Begehren
erfaßten Personen (Förderzahl)Höhe der auf-
gewendeten
Mittel in Mio.S

	insges.	davon Bauwirtsch.	dav. Land- wirtsch.	davon Forst- wirtsch.	insges.	dav. Bau- wirtsch.	dav. Land- wirtsch.	dav. Forst- wirtsch.	
1975	78	77	1	-	1.719	1.718	1	-	6,79
1976	69	69	-	-	1.509	1.509	-	-	7,07

Behinderte:	im Berichtsjahr gemeldete Behinderte	Anzahl der Fälle, für die im Berichtsjahr eine vorläufige od. endgültige Erledigung erfolgte
1975 männlich	278	229
1975 weiblich	150	127
1975 insgesamt	428	356
1976 männlich	319	236
1976 weiblich	130	96
1976 insgesamt	449	332

Wirksame Beschäftigungsgenehmigungen für ausländische Staatsangehörige:

1975	1976
im Jahresdurchschnitt	
12.369	12.469

Ausbildungsbeihilfen für Lehrlinge (gem. § 19 (1) a in Verb. mit § 20 (1) AMFG):

	insgesamt	einmalige	laufende	einmalige u. laufende
1975 *)				
männlich				
weiblich				
zusammen		369	1.176	
1976				
männlich	1.450	108	939	1
weiblich	623	38	443	1
zusammen	2.073	146	1.382	2

*) wurde
nur teil-
weise er-
faßt.

- 100 -

Tirol

Für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen verausgabte Beträge (in Mio.S)

	1970	1975	1976	BVA 1977
Arbeitsmarktservice	0,08	0,38	0,50	0,70
Grundlagenarbeit	-	-	-	-
Information	-	0,38	0,50	0,70
Mobilitätsförderung	2,49	23,77	13,88	26,50
Arbeitsmarktausbildung § 19(1)b u. § 26	2,48	23,34	13,68	25,50
Geogr. Mobilität u. Arbeitsantritt § 19(1) c-k	0,01	0,43	0,21	1,00
Arbeitsbeschaffung	7,25	11,51	10,49	3,00
Konjunkturelle od. betriebl. Schwankungen § 17 (1) a u. d	-	4,52	-	- *)
Saisonale Beschäftigungsschwankungen § 27 (1) b u. c	7,25	6,84	7,18	3,00
Längerfristige Beschäftigungsschwankungen § 35	-	0,15	3,31	- **)
Lehrausbildung und Berufsvorschulung	5,94	5,14	5,03	9,00
Ausbildungsbeihilfe (Lehrlinge) § 19 (1)a	5,94	4,65	3,52	5,30
Ausbildungsbeihilfe (Sonst.) § 19(1)a	-	0,30	1,15	3,10
Berufsvorschulung § 19(1)b	-	0,19	0,36	0,60
Behinderte (getrennte Verr.ab 1974)		1,51	1,06	1,80
Mobilitätsförderung		1,51	1,06	1,80
Arbeitsbeschaffung		-	-	-
Lehrausbildung u. Berufsvorschulung		-	-	-

*) Für Ges.Österr.wurden 50Mio.S vorgesehen, die bei Bedarf auf die IAA aufgeteilt werden.

**) " " 100Mio.S " "

	1970	1975	1976	BVA 1977
Ausländer (getrennte Verr. ab 1974)		0,66	0,16	0,65
Mobilitätsförderung		0,61	0,16	0,64
Arbeitsbeschaffung		-	-	-
Lehrausbildung u. Berufsvorschulung		0,04	-	0,01
Ausstattung		15,84	4,30	-
Fremde Schulungseinrichtungen § 26 (erst durch 1. Novelle zum AMFG)		15,84	4,30	-
Eigene Schulungseinrichtungen und Ausstattung		-	-	-
Wohnplatzbeschaffung § 26a		-	-	-
Kinderbetreuungsbeihilfe § 26b		-	-	-

Bundesministerium für Unterricht und Kunst

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst hat dem Landesschulrat für Tirol für die in diesem Bundesland befindlichen Allgemeinbildenden höheren Schulen im gefragten Zeitraum insgesamt S 51,583.410 und für Konvikte und Schülerheime insgesamt S 9,123.220 an Budgetmittel zugewiesen.

Außerdem wurden für Schülerunterstützungen für Schüler an Allgemeinbildenden höheren Schulen, berufsbildenden und mittleren höheren Schulen sowie Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung S 1,059.700 und für die Unterstützung von Schülern zur Teilnahme an Ausbildungsaktionen (z.B. Schülerschikurse etc.) S 944.400 zur Verfügung gestellt.

Für die berufsbildenden Schulen wurden folgende finanzielle Mittel angewiesen:

Technische und gewerbliche Bundeslehranstalten	S 66,640.000
Sozialakademien, LA für Frauen-, Fremdenverkehrs- und Sozialberufe	S 16,080.000
Handelsakademien und Handelsschulen	S 35,381.000
Konvikte, Lehrhaushalte und Schülerheime	S 3,778.000

Im Rahmen der Schülerbeihilfenaktion wurden für Tirol folgende Aufwendungen getätigt:

Schuljahr 1975/76	S 30,903.149
Schuljahr 1976/77 +)	S 30,472.000

+) vorläufige Zahlen.

Für die Schulbuchaktion mußten seitens des Bundes für die Schüler der Schulen in Tirol S 246,787.641 zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Rahmen ihres längerfristigen Schulentwicklungsprogrammes zum Nutzen der Bewohner der einzelnen Bundesländer Österreichs Initiativen entwickelt. Um den Umfang dieser Anfragebeantwortung nicht noch weiter zu vergrößern, darf ich hinsichtlich dieser Maßnahmen auf den "Durchführungsbericht zum längerfristigen Schulentwicklungsprogramm der Bundesregierung" verweisen, der im Mai d. J. dem Nationalrat zugeleitet wurde.

Für Belange der Außerschulischen Jugenderziehung wurden folgende Förderungsausgaben getätigt bzw. vorgesehen:

	1976	1977
Alpenländischer Volksmusikwettbewerb (+ S 50.000,- von Abt.V/1)	50.000,-	--
Jugendzentrum 6 Innsbruck	100.000,-	180.000,-
Sigmund Kripp-Haus Innsbruck	40.000,-	200.000,-
Jugendschachweltmeisterschaften 1977 in Innsbruck (+ S 50.000,- von Abt.V/1)	--	100.000,-

An Subventionen wurden für nachstehende Zwecke die folgenden Beträge zur Verfügung gestellt:

(Es handelt sich um die Vergabe von Subventionen einzelner Projekte mit einem Förderungsbetrag von S 100.000 und darüber, somit um keine vollständige Subventionsvergabe-liste).

	1976	1977
Innsbrucker Symphonieorchester	400.000,-	380.000,- (bisher bew.)
Verein Ambraser Schloßkonzerte f. Schloßkonzerte u. Int. Sommerakademie	180.000,-	180.000,-
f. Festwoche der alten Musik	--	200.000,-
Theater am Landhausplatz Innsbruck	245.200,-	130.000,- (bisher)
Konservatorium u. Musikschule Innsbruck	105.000,-	105.000,-
Musikschulwesen Tirols	90.000,-	

Förderungsmaßnahmen im Bereich der bildenden Kunst:

Tiroler Künstlerschaft - Kunst- pavillon, Bildhauerdokumentation	--	200.000,-
---	----	-----------

Förderungsmaßnahmen im Bereich der Literatur (Subventionen und Projektförderungen):

Zeitschrift "Das Fenster"	42.000,-	42.000,-
ao. Subvention	30.000,-	
Forum für aktuelle Kunst, IbK.	40.000,-	40.000,-
"Der Turmbund", Ges. für Literatur und Kunst, IbK.	40.000,-	40.000,-
Theater am Landhausplatz, Innsbruck	35.000,-	
	<u>187.000,-</u>	<u>122.000,-</u>
	=====	=====

Im Bereich der Sportförderung wurden insbesondere die nachstehend angeführten Investitionsförderungen für den Sportstättenbau getätigt:

im Jahre 1976: S 990.000

im Jahre 1977: S1,300.000

- - 105 -

Im Bereich der Erwachsenenbildung sind insbesondere die
Förderungsmaßnahmen für die Volksbüchereien anzuführen.
Bewilligt wurden

für das Jahr 1975	S	618.000
1976	S	621.000
1977	S	245.000

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR

A ÖSTERREICHISCHE BUNDESBAHNEN

I. Reisezugverkehr1. Personenfernverkehr

- Zur Herstellung eines größeren Platzangebotes wurde das Zugpaar Ex 462 - Ex 463 "Transalpin" mit modernen, komfortablen Reisezugwagen ausgestattet.

Im Interesse der Winterurlauber wurde überdies in St. Anton am Arlberg während der Winterhauptsaison ein zusätzlicher Aufenthalt des "Transalpin" eingerichtet.

2. Personennahverkehr

- Beginn mit den Vorarbeiten für die Einrichtung eines schnellbahnmäßigen Taktverkehrs (1-Stundentakt) zwischen Innsbruck - Telfs - Pfaffenhofen (ab Sommer 1978)
- Erweiterung des Angebotes für den Schüler- und Berufsverkehr

II. Kraftwagenpersonenverkehr

Zur Hebung der Attraktivität des Verkehrsangebotes im Omnibusverkehr wurden u.a. folgende Maßnahmen gesetzt:

- Beschaffung von 13 modernen Omnibussen
- Verkehrsaufnahme auf der Kraftfahrlinie 4121 Jenbach - St. Margarethen

Durch besondere Anstrengungen während der Olympischen Winterspiele 1976 gelang es, das große Verkehrsaufkommen im Lokalverkehr sowie zu und von den Sportstätten klaglos abzuwickeln.

III. Güterzugverkehr

In dem in der Anfrage genannten Zeitraum wurden im Interesse der Transportwirtschaft und der Konsumenten zur Beschleunigung des Güterverkehrs verschiedene Maßnahmen gesetzt, von denen folgende besonders zu erwähnen wären:

- Einrichtung einer neuen Güterschnellzugverbindung Budapest - Hegyeshalom - Buchs (SG) mit einer Kürzung der Beförderungsdauer bis zu 9 Stunden
- Aufnahme einer direkten Zugbildung für Bologna, Trento und Fortezza in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbahn zur Erhöhung der Durchlaßfähigkeit des Überganges Brenner und flüssigeren Abwicklung des Verkehrs im Abschnitt Wörgl - Innsbruck, wodurch insbesondere eine Entlastung des Verkehrsknotens Innsbruck erzielt werden konnte.

IV. Leistungen baulicher und technischer Art

In dem in der Anfrage genannten Zeitraum wurden für Investitionsvorhaben auf dem Bausektor und für technische Einrichtungen insgesamt rund 932 Mio S bereitgestellt, die im wesentlichen in die heimische Wirtschaft flossen. Von den damit getätigten Investitionen größeren Umfangs wären zu erwähnen:

1. Investition auf dem Bausektor

- Fahrleitungserneuerungsarbeiten zur Erhöhung der Streckenhöchstgeschwindigkeit auf 140 km/h auf dem Streckenabschnitt Kufstein - Innsbruck.
- Zulegung von fünf Gleisen, Umbau der Personenkassa sowie Erweiterung der Vorheizanlage im Bahnhof Innsbruck Hauptbahnhof.
- Neubau der Signal- und Fernmeldestreckenleitung Innsbruck.
- Ausbau des Verschiebebahnhofes Malln Tirol. Dadurch soll in besonderen die Beförderung über die Brennerbahn erleichtert werden.

- Errichtung eines Unterwerkes in Kitzbühel
- Baubeginn des Ruckkraftwerkes Fulpmes mit einer installierten Leistung von 14,8 MW und einem jährlichen Arbeitsvermögen von 73 Gigawattstunden.

2. Investitionen auf dem sicherheitstechnischen Sektor

- Auflassung von sieben Eisenbahnkreuzungen im Zusammenhang mit der Errichtung von Straßenunterführungen zwischen den Bahnhöfen Kirchberg und Westendorf, Brixlegg und Jenbach, Jenbach und Schwaz sowie Telfs-Pfaffenhofen und Stams.
- Neue Fußgängerunterführungen im Bahnhof Telfs-Pfaffenhofen, bei der Haltestelle Unterberg-Stefansbrücke sowie nächst Oberhofen (im Streckenabschnitt Flauring - Telfs-Pfaffenhofen).
- Neue Bahnsteigunterführungen in den Bahnhöfen St. Anton, Kundl, Telfs-Pfaffenhofen, Flauring und Terfens-Weer sowie bei den Haltestellen Rietz und Münster-Wiesing. Durch diese Maßnahmen wird in weiten Bereichen des Bundeslandes Tirol ein jederzeitiges und gefahrloses Queren der Bahngleise ermöglicht.
- Inbetriebnahme von Gleisbildstellwerken in den Bahnhöfen Zirl (1975), Fritzens-Wattens (1976) und Kundl (1976). Einrichtung von weiteren Gleisbildstellwerken in den Bahnhöfen Hall in Tirol, Völs und Imst-Pitztal (im Bau).
- Errichtung automatischer Blockstellen in den Bereichen der Bahnhöfe St. Anton am Arlberg, Jenbach, Hochfilzen, Fritzens-Wattens und Zirl.
- Errichtung von zwei elektrischen Wegsicherungsanlagen.
- Induktive Zugsicherung der Strecke Roppen - Langen am Arlberg.
- Installierung von Weichenheizungen in den Bahnhöfen Innsbruck Hauptbahnhof und St. Anton am Arlberg.
- Errichtung von Zugvorheizanlagen in den Bahnhöfen Innsbruck West und Wörgl.

V. Sonstige Leistungen

Für den Neubau der Kraftwagenbetriebsleitung Innsbruck wurden Grundflächen im Ausmaß von 16.000 m² zu einem Kaufpreis von ca. S 24 Mio gekauft. Weitere für das gegenständliche Bauvorhaben benötigte Grundflächen im Ausmaß von rund 2.000 m² werden im heurigen Jahr erworben werden, da die Grundeigentümer erst vor kurzem einer Veräußerung dieser Grundflächen zugestimmt haben.

B

Post- und Telegraphenverwaltung1. Postdienst1. Postbetriebsdienst

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Postversorgung in Tirol zielten in der 1. Hälfte der XIV. Legislaturperiode verstärkt auf die Schaffung weiterer kundenfreundlicher Postamtsräume, auf eine Verbesserung der Landzustellung und auf eine Beschleunigung der Postzuführung aus anderen Bereichen Österreichs, insbesondere aus den Räumen Vorarlberg und Wien ab.

Im einzelnen wurden folgende Maßnahmen gesetzt:

Die Postämter 6066 Hall in Tirol und 6161 Natters wurden errichtet.

25 Kraftfahrzeuge für die weitere Motorisierung der Landzustellung wurden beschafft.

Im lokalen Verkehr Innsbrucks wurde probeweise ein Paketbehälterverkehr auf der Straße eingeführt; desgleichen wurde probeweise ein Behälterverkehr auf der Schiene auf der Strecke Wien - Innsbruck - Wien eingeführt.

Die Bahn-Postverbindung Graz - Innsbruck wurde verbessert. Durch einen von Sonntag auf Montag verkehrenden Post-schnellzug ergibt sich eine wesentliche Verbesserung der Postbeförderung im Raum Tirol - Vorarlberg.

Beim Postamt 6020 Innsbruck wurde eine Paketförderanlage eingerichtet.

Anlässlich der 12. Olympischen Winterspiele Innsbruck 1976 wurden 12 Sonderpostämter mit insgesamt 39 Schaltern und 13 Sonderpostschalter bei anderen Dienststellen eingerichtet, wobei insgesamt rund 7 Mio Stempelungen durchgeführt wurden.

- 111 -

2. Postautodienst

Im Postomnibusdienst wurde die Modernisierung des im Fremdenverkehrsland Tirol eingesetzten Fuhrparks fortgesetzt. 37 Großraumomnibusse wurden beschafft. Die Postgarage Mayrhofen konnte fertiggestellt werden. Für den Fremdenverkehr wurde eine Postautolinie Kitzbühel - Schwarzsee eingerichtet, der Schibusverkehr im Raum Kitzbühel wurde durch zusätzliche Fahrten erweitert. Die Strecke Innsbruck - Kranebitten - Völs wurde in die Postautolinie Innsbruck - Kühtai einbezogen.
Juifenau

Anlässlich der XII. Olympischen Winterspiele Innsbruck 1976 wurden bis zu 233 Großraumomnibusse, die zwischen Innsbruck bzw. Axams und der Axamer Lizum auf einer Fahrtstrecke von insgesamt rund 350.000 km etwa 340.000 Personen beförderten und einen reibungslosen Verkehr zu und von den Sportstätten abwickelten, eingesetzt.

II. Fernmeldedienst

1. Die Zahl der Fernsprechhauptanschlüsse konnte von 105.680 (31.12.1975) auf 118.374 (30.6.1977), sohin um 12.694 erhöht und damit insbesondere ein großer Erfolg in der weiteren fernmeldemäßigen Erschließung des ländlichen Raumes verbucht werden.

Mit der Verlegung von Weitverkehrskabeln und mit dem Einsatz moderner Übertragungseinrichtungen wurde der stete Kampf gegen das Besetztzeichen intensiv fortgeführt.

Um all dies zu erreichen wurden folgende Ausbaumaßnahmen gesetzt:

- a) Kabellegungen für das Weitverkehrsnetz im Raume Zirl - Telfs - Imst, Imst - Ötz, Telfs - Obermieming - Obsteig (für Reutte), Brixlegg - Alpbach, Kitzbühel - Jochberg, Kufstein - Thiersee Huben - Matrei - Virgen und Matrei - Tauernhaus, Fügen - Hopfgarten/Def., Imst - Landeck - St. Anton, Plans - See, Holzgau, Hägerau, Imst - Wengs, St. Veit/Deferegg - St. Jakob/Deferegg.

† - 112 -

- b) Ortsnetzausbauten in Alpbach, Axams, Brandenburg, Brixlegg, Hall in Tirol, Hopfgarten/Nordtirol, Huben, Innsbruck, Imst, Jochberg, Kitzbühel, Kirchbichl, Kufstein, Neustift, Obermieming, Ötztal, Pfunds, Reutte, Roppen, Schwaz, Serfaus, Silz, Stanzach, Tannheim, Telfs, Thiersee, Landeck, Pettneu, Pians, Holzgau, Wenns, St.Jakob/Deferegggen, Jenbach, Wörgl, Flirsch, St.Anton/Arlberg, Schönwies, See, Hägerau, St.Veit/Deferegggen, Söll, Wattens, Leutasch, Mayrhofen, Matrei/Ostt., Maurach, Untertilliach, Virgen.

Insgesamt wurden bzw. werden für den Ausbau des Weitverkehrsnetzes und der Ortsnetze Mittel im Ausmaß von rund 310 Mio S aufgewendet.

2. Übertragungstechnische Anlagen

Infolge des vorgezogenen Ausbaues der Übertragungstechnischen Anlagen für die Olympischen Winterspiele 1976 im Raum Innsbruck wurden in dem nun betrachteten Zeitraum keine Erweiterungen vorgenommen.

3. Vermittlungsanlagen

Um den stetig steigenden Verkehrsbedürfnissen Rechnung zu tragen, wurden für die Anlagen der Vermittlungstechnik in der 1. Hälfte der XIV. Legislaturperiode in Tirol rund 114 Mio S aufgewendet. Die Kapazität der Wähllämter wird um 11.820 Fernsprechhauptanschlüsse zunehmen, womit bereits für den künftigen potenziellen Bedarf eine ausreichende Kapazitätsreserve gesichert erscheint.

Im einzelnen wurden folgende Wähllämter in Betrieb genommen: Häusling, Imst, Obermieming, Mayrhofen, Thal Abling, Nassereith.

Weiters wurden 8 transportable Wähllämter (Container) errichtet, 6 davon sind bereits in Betrieb.

4. Öffentliches Fernschreibnetz

Durch die Erweiterung der bestehenden Fernschreibämter wird die Aufnahmefähigkeit der Fernschreibämter von Tirol in der 1. Hälfte der XIV. Legislaturperiode um 290 Fernschreibanschlüsse zunehmen und dem weiter steigenden Verkehr Rechnung getragen.

5. Sonstige Fernmeldeeinrichtungen

Der öffentliche Personenrufdienst in Innsbruck wurde ausgedehnt und umfaßt nunmehr fast 200 Teilnehmer.

Für diesen Dienst wurde in Innsbruck eine ortsfeste, gemeinsame Funkstelle errichtet, die den Anschluß von bis zu 16 Funkteilnehmern mit jeweils mehreren beweglichen Funkstellen ermöglicht.

III. Hochbau

Mit Investitionen von insgesamt ca. 117 Mio S, die überwiegend in die lokale Bauwirtschaft flossen, wurden seit Beginn der XIV. Legislaturperiode folgende Neubauten (Erweiterungsbauten) fertiggestellt (bei Wählämtern zum Teil für den Aufbau der fernmeldetechnischen Einrichtungen bereitgestellt; dieser Aufbau ist noch nicht in allen Fällen abgeschlossen):

- Postämter: 6020 Innsbruck (Erweiterungsbau), 6040 Innsbruck-Neuarzl (Zubau), See - Paznaun (Behelfsbau), Rum bei Innsbruck (Behelfsbau).
- Post- und Wählämter: Mayrhofen, Imst
- Verbundämter: Kufstein (Zubau), Schwaz, Huben/Osttirol
- Wählämter: Obermieming, Nassereith, Thal ABling, Söll
- Postgaragen: Mayrhofen, Innsbruck - Reichenau (Werkstätten- und Verwaltungsgebäude)

Im Zusammenhang mit der Durchführung der Olympischen Winterspiele wurden überdies Neubauten für die Sonderpostämter Axams und Seefeld errichtet.

- 114 -

Derzeit befinden sich folgende Neubauten im Bau:
Netzgruppenamt Wörgl, Wählamt Innsbruck-Hötting

Seit Beginn der Legislaturperiode wurden folgende Postämter umgebaut, instandgesetzt oder in neue Amtsräume verlegt und mit neuen Einrichtungsgegenständen ausgestattet:
Abfalterbach, Ötztal-Bahnhof, Schattwald, Wildschönau-Auffach, Ellmau, Kramsach, Ried im Oberinntal, Holzgau, Reith im Alpbachtal, Brandenburg, Bach/Lechtal, Waidring.

C Verkehrsförderung

Zur Förderung der Errichtung von Seilbahnen und Schleppliften hat das Bundesministerium für Verkehr in der Zeit von Oktober 1975 bis einschließlich Juli 1977 im Bereich des Bundeslandes Tirol ERP-Kredite in der Höhe von rund S 47 Mio und 2 1/2 % ERP-Zinsstützungen für Kredite in der Höhe von S 21,4 Mio vergeben. Damit wurde ein wesentlicher Beitrag zum Ausbau des Fremdenverkehrs, insbesondere für die Wintersaison geleistet. Dadurch wird dazu beigetragen, die zweite Reise(Winter)saison zu stabilisieren und den Auslastungsgrad des Fremdenverkehrsgewerbes sowie der privaten Vermieter zu erhöhen.

D Luftfahrt

Am Flughafen Innsbruck wurden zur Erhöhung der Sicherheit folgende Maßnahmen gesetzt:

Durchführung der notwendigen Verwaltungsverfahren zur Sanierung der Piste,

Installation von Gleitwinkelbefeuerungsanlagen und einer Anflugbefeuerung im Zusammenhang mit der im Februar 1976 erfolgten Inbetriebnahme eines Wolkendurchstoßverfahrens.

Dieses Verfahren ermöglicht den Piloten auch bei ungünstiger Wetterlage sichere Anflüge.

Die Verbesserungen für den Flughafen Innsbruck wurden u.a. im Hinblick auf die steigende Bedeutung dieses Flughafens als Alpen-Motorsport - und Segelfluggesamtheit vorgenommen und tragen dadurch zum weiteren Ausbau des Fremdenverkehrs im Innsbrucker Raum bei.

Im Bereich von Tirol wurden überdies in der Zeit von Oktober 1975 bis einschließlich Juli 1977 für die Zivilluftfahrt-Förderung Mittel in der Höhe von S 1.038.000,-- aufgewendet.

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat in den Jahren 1955, 1976 und im 1. Halbjahr 1977 für die Universität Innsbruck 1.127,4 Mio S und für die Universitätsbibliothek 40,8 Mio S zur Verfügung gestellt. An Aufwendungen für Studentenheime und Mensen wurden insgesamt 25,9 Mio S und für die Förderung der Wissenschaften 61,4 Mio S geleistet.

An Förderungsausgaben und Aufwendungen für verschiedene Forschungseinrichtungen wie z.B. Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft, Institut für höhere Studien und wissenschaftliche Forschung, etc. wurden insgesamt 5,7 Mio S angewiesen. Als Beitragsleistung zur Errichtung des Blockheizwerkes Innsbruck, welches gemeinsam mit dem Land Tirol errichtet wird, wurden in den Jahren 1975 bis 1977 bisher 48,1 Mio S aufgewendet. Im Bereich des Gesundheitswesens wurden insgesamt 409,2 Mio S zur Verfügung gestellt.

Für die Denkmalpflege wurden im genannten Zeitraum 9,8 Mio S zugewiesen. Zur Förderung der Denkmalpflege im Jahre 1975 wäre folgendes zu bemerken:

In Tirol wurden an 55 Sakralbauten denkmalpflegerische Maßnahmen getroffen. Als eines der größten Vorhaben kann die im Berichtsjahr begonnene Innenrestaurierung der Stiftskirche in Stams genannt werden. Außerdem wurden 5 Orgeln instandgesetzt. Von 20 Profanbauten wurden die Fassaden instandgesetzt, die Fassadenmalereien von 10 Objekten wurden freigelegt und restauriert, hier ist vor allem die Restaurierung des Goldenen Dachls in Innsbruck und des Stockerhauses in Ladis hervorzuheben. Die Restaurierungs- und Revitalisierungsmaßnahmen von 3 Objekten, Mariahilferstraße 6, Herzog Friedrichstraße 19, Innsbruck, und Franz Josefstraße 28, Schwaz, konnten abgeschlossen werden.

-117 -

An 5 Burgen und Schlössern wurden Sicherungsmaßnahmen getroffen, 5 Schlösser wurden außen restauriert.

Besonders hervorzuheben ist die Gesamtinstandsetzung der Burg Hasegg in Hall. Weiters wurden 8 ländliche Denkmale und 2 technische Denkmale restauriert. Das Bundesdenkmalamt hat sich auch an der vom Amt der Tiroler Landesregierung initiierten Kapellenaktion beteiligt. Als Vorbereitung für die im kommenden Jahr geplante Restaurierung der Annasäule in Innsbruck erfolgte eine Bodenverfestigung mittels Zementinjektionen. Die Kapelle Kranebitten mußte einem Autobahnknoten weichen. Um sie zu erhalten, wurden die Mauern an einer anderen Stelle aufgebaut, sodann der Dachstuhl mitsamt dem Gewölbe, auf dem sich wertvolle Fresken befinden, übertragen.

Im Jahre 1976 wurden folgende Maßnahmen getroffen:

Volders: Rettungsgrabungen anlässlich der Abtragung von Geländestufen. Dabei konnte eine vorschriftliche Eisenverhüttungsanlage größeren Umfanges festgestellt und dokumentiert werden.

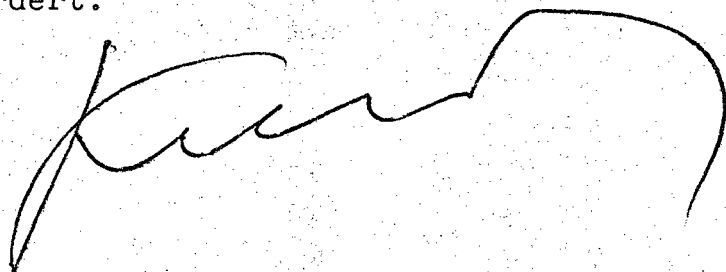
Von 63 Vorhaben zur Restaurierung von Sakraldenkmalen in Tirol wäre vor allem die Außenrestaurierung der Pfarrkirche Telfs hervorzuheben, wo wertvolle Architekturmalerei zum Teil freigelegt und restauriert wurde. Auch die Arbeiten am Stift Stams haben große Fortschritte erzielt. Besonders erfreulich ist auch, daß die Instandsetzung der Ebertorgel in der Innsbrucker Hofkirche, die zu den wertvollsten Orgeln Österreichs zählt, nach zehnjähriger Arbeit vollständig abgeschlossen werden konnte. Weiters wurden in Tirol 25 Profanbauten im Äußeren saniert, davon sechs Bauwerke mit sehr wertvollen Fassadenmalereien, wie sie z.B. am Zeilerhaus in Reutte anzutreffen sind. In Innsbruck wurde die Revitalisierung der Weiherburg fortgesetzt. Das der Stadt gehörende Objekt stand seit vielen Jahren leer und wird nun außen und innen instandgesetzt und in Zukunft als Empfangsgebäude der Landeshauptstadt genutzt werden. Das Bundesdenkmalamt beteiligte sich auch an der

- 118 -

Restaurierung von Museumsräumen in historischen Gebäuden und an der Restaurierung von Museumsexponaten.

Im Bereich des Freilichtmuseums Kramsach wurden zwei weitere Tiroler Bauernhöfe aufgestellt. Für den Bestandsplan zu den Flächenwidmungsplänen wurden in 14 Gemeinden Erhebungen durchgeführt; eine sehr vorrangingliche Aufgabe, denn mit 1. Oktober 1976 ist das Tiroler Stadtkern- und Ortsbildschutzgesetz in Kraft getreten.

Weiters wurden im Bundesland Tirol Museen (z.B. Freilichtmuseen und sonstige gemeinnützige Einrichtungen) mit 595.000 S gefördert und für studentische Subventionen 53.000 S, für Forschungsstipendien 225.000 S sowie für wissenschaftliche Einrichtungen 686.000 S aufgewendet. Die Ambrasser Schloßkonzerte wurden in den Jahren 1976 und 1977 mit insgesamt 40.000 S gefördert.

A large, stylized handwritten signature in black ink, likely belonging to a government official, is positioned below the text. The signature is fluid and cursive, with a prominent initial 'K' or 'Kram'.